

Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

2020



Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

2020

Inhaltsverzeichnis

A. Jahresbericht	Seite
I. Personelles	
1. Obergericht	9
2. Bezirksgerichte	11
3. Zwangsmassnahmengericht	13
4. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	14
5. Amt für Betreibungs- und Konkurswesen	15
6. Friedensrichterämter	16
II. Tätigkeit der Gerichtsbehörden	
1. Allgemeines	17
2. Obergericht	18
3. Rechtsmittel an das Bundesgericht und an das Bundesstrafgericht	25
4. Bezirksgerichte	25
5. Zwangsmassnahmengericht	27
III. Tätigkeit der Schlichtungsbehörden	
1. Friedensrichterämter	29
2. Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz ...	30
3. Schlichtungsbehörden in Mietsachen	31
IV. Tätigkeit im Schuldbetreibungs- und Konkurswesen	
1. Beschwerden nach Art. 17 SchKG	33
2. Konkursamt	33
3. Betreibungsämter	35
V. Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbe- hörden.....	36
VI. Stellungnahmen und Mitberichte	39
VII. Verschiedenes	
1. Informationstechnologie	41
2. Obergericht	42
3. Bezirksgerichte	44

VIII. Verzeichnis der Justizbehörden	45
--	----

B. Statistische Angaben

I. Obergericht	68
II. Vom Bundesgericht erledigte Fälle	83
III. Zwangsmassnahmengericht	84
IV. Bezirksgerichte	85
V. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	99
VI. Friedensrichterämter	102
VII. Konkursamt	103
VIII. Betreibungsämter	104

Recht ist Wille zur Gerechtigkeit.

Gustav Radbruch

Das Obergericht des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 37 Abs. 2 der Kantonsverfassung und § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege erstatten wir Ihnen den Bericht über die Tätigkeit der Zivil- und Strafgerichte, des Zwangsmassnahmengerichts, der Friedensrichterämter und der Schlichtungsbehörden, des Konkursamts und der Betreibungsämter sowie der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Jahr 2020, erstmals unterlegt mit Grafiken zu den Entwicklungen der letzten Jahre.

Das Berichtsjahr war vor allem geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Diese hat die Justiz mit neuen juristischen, strukturellen und führungsmässigen Herausforderungen konfrontiert, welche die bereits mehrfach festgestellten Ressourcenengpässe am Obergericht nochmals akzentuierten.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, um Genehmigung unseres Rechenschaftsberichts.

Frauenfeld, im April 2021

Das Obergericht des Kantons Thurgau

Die Präsidentin: Der Leitende Obergerichtsschreiber:

Anna Katharina Glauser Jung Roland Schaub

A. Jahresbericht

I. Personelles

1. Obergericht

Auf den 1. Januar 2020 erfolgte die Wahl von PD Dr. Matthias Kradolfer als Nachfolger der auf den 31. Dezember 2019 zurückgetretenen Dr. Elisabeth Thüerer. Am 23. September 2020 wurde PD Dr. Matthias Kradolfer zusätzlich als Ersatzrichter ans Bundesgericht gewählt.

Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen per 1. Juni 2020 wurde Dr. Cornel Inauen als neuer Oberrichter und Nachfolger von François H. Reinhard gewählt, der nach über zwei Jahrzehnten als Oberrichter in den wohlverdienten Ruhestand trat. Am 18. Dezember 1996 hatte der Grosse Rat François H. Reinhard ans Obergericht gewählt. Oberrichter François H. Reinhard war vorher als Gerichtsschreiber und schliesslich als Vizepräsident am Bezirksgericht Weinfelden und als Anwalt tätig. Sein Amt als Oberrichter trat er am 1. Januar 1997 an. Nebst seiner Tätigkeit als Oberrichter war er für die EDV zuständig und wirkte massgeblich bei der Einführung des aktuellen Datenverwaltungsprogramms der Gerichte, dem JURIS, mit. Zudem hatte er Einsitz in der Informatikkommission des Kantons und vertrat dort die Interessen der Justiz. Wir danken François H. Reinhard für 23 Jahre verdienstvolle Tätigkeit am Obergericht und wünschen ihm für seinen Ruhestand Gesundheit, Glück und Zeit für all das, was in der Vergangenheit zu kurz kam.

Die Nachfolge in der Informatikkommission des Kantons trat Oberrichter Dr. Cornel Inauen an.

Datenübernahme und Druck: Trionfini, Satz Druck Verlag AG
8595 Altnau

Ebenfalls auf den 1. Juni 2020 erfolgte der Rücktritt von Ersatzrichterin Fabienne Brandenberger. Ihre Nachfolge trat Tamara Willig-Rubano an.

Für die restliche Amtsdauer vom 1. Januar 2020 bis 31. Mai 2020 wählte das Plenum des Obergerichts Dr. Marcel Ogg als neuen Vizepräsidenten. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Obergerichts vom 3. Juni 2020 wurde Dr. Marcel Ogg als dessen Vizepräsident für die Amtsperiode 2020 bis 2024 bestätigt.

Per 30. Juni 2020 trat der Leitende Obergerichtsschreiber Giovanni Schramm in seinen wohlverdienten Ruhestand. Auf den 1. Juli 2020 trat der neue Leitende Obergerichtsschreiber, Roland Schaub, formell sein Amt an und ebenfalls per 1. Juli 2020 erfolgte die Anstellung einer zusätzlichen Gerichtsschreiberin.

Um den seit der zweiten Hälfte des Jahres 2018 namentlich wegen der deutlich ansteigenden Anzahl materiell zu beurteilender Strafberufungen und des seit Juli 2019 am Obergericht hängigen Falls «Kümmertshausen» angewachsenen Pendenzen entgegenzutreten zu können, beschäftigte das Obergericht zusätzlich zur ordentlichen Personalkapazität bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern von 540% befristete Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber mit einem durchschnittlichen Gesamtpensum von 250%, was eine Personalkapazität bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern von durchschnittlich 7,9 Stellen ergab (2019: 6,85; 2018: 6,4). Die Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter kamen mit einem Gesamtpensum von 40% zum Einsatz (2019: 26%; 2018: 10%). Bei der Obergerichtskanzlei waren es 2020 wie in den Vorjahren 4,2 Stellen. Das Obergericht startete nach der Reorganisation am 1. Januar 2011 mit sechs vollamtlichen Oberrichterinnen und Oberrichtern, 5,25 Obergerichtsschreiberstellen und einem Gesamtpensum in der Obergerichtskanzlei von 420%, mit einer Stellendotation von somit insgesamt 1'545%. Die ordentlichen Stellen wurden in der Zeit vom 1. Januar 2011 bis

31. Dezember 2020 gesamthaft um 0,15% erhöht. Mit dem Budget 2021 haben Sie im Dezember 2020 einer Stellenerhöhung bei den Obergerichtsschreiberinnen und Obergerichtsschreibern um 150% und für die Obergerichtskanzlei um 20% zugestimmt. Dies entspricht einer Stellenerhöhung für das ganze Obergericht seit 1. Januar 2011 von 11%. Die Notwendigkeit von zusätzlichem Personal begründet sich damit, dass das Obergericht seit 1. Januar 2013 zuständig ist für Beschwerden gegen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und zum fachlichen Aufsichtsbereich des Obergerichts seither auch fünf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden gehören, die materiell zu beurteilenden Strafberufungen zugenommen haben und die Verfahren allgemein deutlich aufwändiger geworden sind. Ferner musste auch das Bundesgericht seine interne Organisation anpassen, weil die Rechtsmittel in Strafsachen stark zugenommen haben. Das Bundesgericht weist in seinem Rechenschaftsbericht 2020 darauf hin, dass eine markante Entlastung des Gerichts immer vordringlicher werde. Die hohe Belastung des Bundesgerichts spiegelt letztlich den Anstieg der Geschäftslast bei den Vorinstanzen, also auch beim Obergericht.

2. Bezirksgerichte

Das Volk wählte am 9. Februar 2020 Anja Scholz als neue Berufsrichterin an das Bezirksgericht Frauenfeld und René Hunziker als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Rudolf Fuchs als Präsidenten des Bezirksgerichts Frauenfeld. Beide traten ihre neue Funktion per 1. Juni 2020 an. Ebenfalls auf diesen Termin hin erfolgte die Wahl von Mirjam Trinkler als Präsidentin des Bezirksgerichts Arbon und Nachfolgerin von Ralph Zanoni, der nach 20 Jahren als Gerichtspräsident abtrat, aber weiterhin als Berufsrichter am Bezirksgericht Arbon amtiert. Silke Sutter Heer amtiert neu als Vizepräsidentin des Bezirksgerichts

Arbon. Stefan Miori wurde an das Bezirksgericht Münchwilen gewählt und trat auf den 1. Juni 2020 die Nachfolge des an das Obergericht gewählten Dr. Cornel Inauen an.

Das Gesamtpensum der Berufsrichterinnen und Berufsrichter an den Bezirksgerichten betrug bis 31. Dezember 2020 1'550%. Das Gesamtpensum der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber lag bei 1'240%. Insgesamt waren es mithin - ohne nebenamtliche Gerichtsmitglieder, Ersatzmitglieder und Kanzleipersonal - bei den Bezirksgerichten 27,9 Stellen (Stand Dezember 2020). Per 1. Januar 2011 starteten die fünf Bezirksgerichte mit einem Gesamtstellenpensum (Berufsrichterinnen und Berufsrichter sowie unbefristete Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber) von 27,2 Stellen. Das Stellenwachstum bei den Bezirksgerichten betrug demnach in den letzten zehn Jahren 0,7 Stellen oder 2,5%. Die Aufstockung erfolgte im Umfang von 0,4 Stellen beim Bezirksgericht Kreuzlingen, das mit dem Fall «Kümmertshausen» eine ausserordentliche Situation zu bewältigen hatte. Die übrigen 0,3 Stellen verteilten sich auf die anderen Bezirksgerichte. Zusätzlich zu diesem Gesamtpensum (ohne Vertretung bei Mutterschaften oder Krankheitsausfällen) beschäftigten die fünf Bezirksgerichte im Jahr 2020 gesamthaft durchschnittlich 130% befristete Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber. Unabhängig von der Entwicklung der Geschäftslast zeigt sich auch bei den Bezirksgerichten, dass die Verfahren umfangreicher und komplexer geworden sind. Da die Parteien immer häufiger Berufungen anmelden und damit eine schriftliche Begründung des Urteils verlangen, müssen die Bezirksgerichte zudem mehr Strafurteile begründen (siehe hinten S. 25 f.). Deshalb drängte sich im Berichtsjahr eine Neubeurteilung der Personalsituation bei den Bezirksgerichten auf. Ausgehend von der Geschäftslastentwicklung bei den einzelnen Bezirksgerichten schlug das Obergericht in Absprache mit dem Departement für Justiz und Sicherheit und den Bezirksgerichtspräsidien und gestützt auf § 19 Abs. 2 ZSRG eine Pensenerhöhung vor, die Sie im Rahmen der

Budgetdiskussion im Dezember 2020 genehmigten. Demnach wurden die Pensen der Richterinnen und Richter bei den Bezirksgerichten Arbon (um 20%) und Kreuzlingen (um 30%) und diejenigen der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber in Arbon (um 70%), in Frauenfeld (um 50%), in Kreuzlingen (um 60%), in Münchwilen (um 30%) und in Weinfelden (um 40%) erhöht. Das Gesamtpensum der Richterinnen und Richter sowie der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber an den Bezirksgerichten erhöhte sich damit im Vergleich zum 1. Januar 2011 um 300% Stellenprozente, was einer Erhöhung um 11% entspricht.

3. Zwangsmassnahmengericht

Auf den 1. Juni 2020 erfolgte die Wahl von Federico A. Pedrazzini als neuer Präsident des Zwangsmassnahmengerichts und Nachfolger von Rolf M. Dünki, der in den wohlverdienten Ruhestand trat. Für die frei gewordene Stelle wurde als neuer Zwangsmassnahmenrichter Dr. Marcel Brun gewählt.

Das Zwangsmassnahmengericht besteht aus einem vollamtlichen Präsidenten und zwei nebenamtlichen Richtern, die mit einem Pensum von je 50% arbeiten. Angesichts seiner besonderen Tätigkeit sind für das Zwangsmassnahmengericht weder Ersatzmitglieder noch Gerichtsschreiberinnen oder Gerichtsschreiber vorgesehen. Erneut ist darauf hinzuweisen, dass diese Regelung - auch im Hinblick auf die zunehmende Geschäftslast (es wird auf Tabelle 13 verwiesen) - problematisch erscheint und bei Ferien- oder längeren krankheitsbedingten Abwesenheiten, aber auch bei Ausstandsproblemen zu Engpässen führen kann.

4. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

Das ordentliche Gesamtpensum der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und ihrer Fachsekretariate lag im Berichtsjahr für die Behörden bei 2'050% und für die Fachsekretariate bei 2'720%.

Die Belastung der Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie der Mitarbeitenden in den Fachsekretariaten erweist sich nach wie vor als gross und wurde im Berichtsjahr durch die aufgrund der Pandemiesituation notwendigen organisatorischen Vorkehrungen weiter erhöht. Zwar konnte mit einer vorausschauenden Planung jederzeit die Verfügbarkeit eines Kernteams vor Ort gewährleistet und damit die Durchführung dringlicher Anhörungen, insbesondere bei fürsorgerischen Unterbringungen, sichergestellt werden. Grosse Unsicherheit bestand jedoch beim Thema Besuchsrecht, für welches unter dem vorrangigen Aspekt der Sicherstellung der Gesundheit des Kindes häufig individuelle Lösungen gefunden werden mussten. Daneben waren teilweise vermehrt auch Abklärungen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt vorzunehmen. Diese Abklärungen werden statistisch jedoch nur dann erfasst, wenn sich die Situation nicht beruhigt hat und ein Verfahren eröffnet wird. Zugenommen haben ebenfalls Anfragen aus der Bevölkerung, deren Beantwortung statistisch auch nicht erfasst wird.

Die Qualität der anspruchsvollen Arbeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden kann auch hier nur aufrechterhalten werden, wenn den Behörden auch zukünftig die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund erfolgte auch bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden eine Überprüfung der Personalsituation. In Absprache mit dem Departement für Justiz und Sicherheit sowie den Präsidien der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und gestützt auf § 16a Abs. 1 und 2 EG ZGB schlug das Obergericht eine Pensenerhöhung vor, die Sie im Rahmen der Budgetdiskussion

im Dezember 2020 genehmigten. Demnach wurden die Pensen der Behördenmitglieder bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden Frauenfeld (um 40%) und Kreuzlingen (um 20%) und diejenigen der Fachsekretariate in Arbon (um 60%), in Frauenfeld (um 60%), in Kreuzlingen (um 10%), in Münchwilen (um 50%) und in Weinfelden (um 100%) erhöht. Die Suche nach neuen Mitgliedern wird durch die geltende Wohnsitzpflicht häufig stark erschwert.

Im Berichtsjahr traten in Münchwilen zwei von fünf Behördenmitgliedern, nämlich Simone Zwingli-Bühler und René Ziörjen-Gerosa, in Frauenfeld Beat Schlierenzauer und in Kreuzlingen Benno Koch in ihren wohlverdienten Ruhestand. Sie alle waren von Anfang an dabei und halfen mit beim Aufbau der jeweiligen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, wofür Ihnen unser Dank gebührt. Die Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden werden vom Regierungsrat gewählt.

5. Amt für Betreibungs- und Konkurswesen

Dem Amt für Betreibungs- und Konkurswesen unterstehen das Konkursamt und die fünf Betreibungsämter der Bezirke, das Betreibungsamt Frauenfeld mit der Aussenstelle in Steckborn und das Betreibungsamt Weinfelden mit der Aussenstelle in Bischofszell. Der Personalbestand des gesamten Amts für Betreibungs- und Konkurswesen war über die letzten Jahre leicht abnehmend und belief sich per 31. Dezember 2020 auf 71,8 (2019: 71,9; 2018: 74,5) Stellen zuzüglich sieben Lernender und einer juristischen Praktikantin.

6. Friedensrichterämter

Im Bezirk Münchwilen wählten die Stimmberechtigten am 9. Februar 2020 Martin Sträuli als Nachfolger von Beat Steiner per 1. Juni 2020 zum neuen Friedensrichter.

Gestützt auf § 83 Abs. 2 RRV BesVO legt der Regierungsrat alle vier Jahre zu Beginn der neuen Amtsperiode die Pensen der Friedensrichterinnen und Friedensrichter anhand der Geschäftslast der letzten vier Jahre neu fest. Ab 1. Juni 2020 arbeiten die Friedensrichterinnen und Friedensrichter mit folgenden Pensen: Friedensrichteramt Arbon: 60% (wie bisher), Friedensrichteramt Frauenfeld: 60% (bisher: 65%), Friedensrichteramt Kreuzlingen: 50% (bisher: 60%), Friedensrichteramt Münchwilen: 35% (bisher: 45%) und Friedensrichteramt Weinfelden: 55% (bisher: 50%). Das Gesamtpensum der fünf Friedensrichterinnen und Friedensrichter beträgt demnach noch 260% (vorherige Amtsperiode: 280%) beziehungsweise 2,6 Stellen. Es wird sich zeigen, ob die nach dieser Pensenreduktion verfügbaren personellen Ressourcen in Anbetracht der vermehrten Teilnahme von Rechtsanwälten bereits im Schlichtungsverfahren und des sich abzeichnenden höheren internationalen Bezugs der Schlichtungsverfahren sowie der Erwartungen der Rechtssuchenden an ein professionelles Schlichtungsverfahren zu genügen vermögen. Im Berichtsjahr wurden die personellen Ressourcen durch das pandemiebedingt notwendig gewordene Ausweichen auf Ersatzverhandlungsorte zusätzlich belastet und auf das Äusserste strapaziert. So mussten im Berichtsjahr trotz einer Besoldung nach Massgabe des nach Geschäftslast bemessenen Pensums in grossem Umfang Überstunden ausbezahlt werden.

II. Tätigkeit der Gerichtsbehörden

1. Allgemeines

Am Freitag, 13. März 2020, beschloss der Regierungsrat die ausserordentliche Lage. Das Obergericht arbeitete für die Bezirksgerichte, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie die Friedensrichterämter eine «Verzichtsplanung» aus und besprach diese am darauffolgenden Dienstag, 17. März 2020, mit den Präsidien der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern und den Bezirksgerichtspräsidien während einer Telefonkonferenz. Zudem sorgte es in Bezug auf die Pandemiemassnahmen für eine einheitliche Information im Internet. In den folgenden Monaten stand das Obergericht in regelmässigem Austausch mit den Bezirksgerichten, den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und den Friedensrichterämtern, gab bei Fragen Auskunft und sorgte für eine einheitliche Umsetzung der Pandemiemassnahmen. Die Gerichte führten ab 18. März 2020 bis Mitte Mai 2020 nur noch die dringenden Verhandlungen (fürsorgerische Unterbringungen, Verhandlungen mit Haftfällen) durch. Die Friedensrichterämter und Schlichtungsbehörden verzichteten während rund zwei Monaten auf die Durchführung von Verhandlungen.

Die Corona-Pandemie führte bei den Gerichten und den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden zu einem organisatorischen Mehraufwand: Es mussten im Frühjahr angesetzte Verhandlungen verschoben und neu angesetzt werden, wegen der Abstandsvorschriften mussten vor allem bei den Friedensrichterämtern grössere Ersatzräume für die Schlichtungsverhandlungen gesucht und Verhandlungen mussten infolge Erkrankungen oder quarantänebedingter Abwesenheiten von Beteiligten vor oder hinter den Schranken verschoben werden.

Damit Statistiken vergleichbar sind, ist es wichtig, dass die Zahlen nach einheitlichen Regeln erhoben werden. Das Obergericht hat deshalb zusammen mit den Bezirksgerichtspräsidien einerseits und den Präsidien der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden andererseits die Erhebung der Statistikzahlen überprüft und diskutiert mit dem Ziel, die Statistik auch aussagekräftiger zu gestalten. Die Anpassungen konnten bei den Bezirksgerichten grösstenteils bereits für das Berichtsjahr vorgenommen werden. Bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden werden die Neuerungen erst im Rechenschaftsbericht 2021 erkennbar sein, da die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Berichtsjahr auf ein neues Fallverwaltungsprogramm umstellten.

2. Obergericht

Das Obergericht arbeitet in zwei Abteilungen mit je drei Richterinnen und Richtern sowie je zwei Ersatzmitgliedern. Die Einzelheiten finden sich in der auf der Webseite des Obergerichts publizierten Geschäftsordnung (www.obergericht.tg.ch).

Im Jahr 2020 gingen beim Obergericht gesamthaft 678 (2019: 653; 2018: 604) Verfahren ein. Gleichzeitig konnten im Berichtsjahr 640 (2019: 622; 2018: 593) Verfahren erledigt werden. Bezogen auf die Hauptgeschäfte (Berufungen und Beschwerden) gingen im Jahr 2020 insgesamt 518 (2019: 528; 2018: 478) und somit leicht weniger Fälle als im Vorjahr ein, während 494 (2019: 496; 2018: 442) Fälle erledigt werden konnten (siehe Tabelle 1). Bei den übrigen Verfahren stiegen die Einschreibungen demgegenüber um rund 28% auf 148 Fälle an. Per Ende 2020 waren beim Obergericht 90 Berufungsverfahren pendent, davon waren 13 (Strafberufungs-)Fälle überjährig. Neun davon stehen im Zusammenhang mit dem Fall «Kümmertshausen». Am

31. Dezember 2019 waren 87 Berufungsverfahren pendent, davon fünf überjährig.

Strafberufungen

Im Berichtsjahr gingen beim Obergericht 79 Strafberufungen ein. Waren es im Jahr 2017 noch 62 Strafberufungen, verzeichnete das Obergericht im Jahr 2018 den Eingang von 86 Verfahren und im 2019 deren 97. Im Berichtsjahr schloss das Obergericht 82 Berufungsverfahren (2019: 91; 2018: 69) ab, davon erledigte es 54 mittels materiellem Urteil (2019: 50; 2018: 37; siehe Tabelle 8). Die durchschnittliche Verfahrensdauer (gerechnet ab Eingang der Akten bis zum Versand des begründeten Entscheids) dauerte 8,7 Monate (2019: 10,0; 2018: 10,5). Davon entfielen auf die Motivierung der Berufungsurteile (gerechnet ab dem Entscheid des Obergerichts bis zum Versand des schriftlich begründeten Urteils) durchschnittlich 2,6 Monate (2019: 2,3; 2018: 1,5). Per 1. Januar 2020 waren 14 (1. Januar 2019: 5) Berufungsverfahren in der Motivierungsphase (gerechnet ab dem Entscheid des Obergerichts bis zum Versand des schriftlich begründeten Urteils), per 31. Dezember 2020 waren es 13 (31. Dezember 2019: 14). Die materiell beurteilten Berufungsverfahren werden mehrheitlich mündlich mit Berufungsverhandlung durchgeführt. Diese gestalten sich heute im Vergleich zu noch vor drei, vier Jahren deutlich aufwändiger. Einerseits werden heute die Beschuldigten nochmals zur Sache befragt, und andererseits werden vermehrt auch Beweismittel - wie weitere Einvernahmen von Zeugen oder Auskunftspersonen und die Einholung von Gutachten - abgenommen. Zudem haben im Vergleich zu 2011 die materiell zu beurteilenden Verfahren um 22,7% zugenommen, im Vergleich zum Durchschnitt der ersten drei Jahre mit der neuen Strafprozessordnung (2011 bis 2013) gar um 60%.

Zivilberufungen

Die Anzahl neu eingegangener ordentlicher Zivilberufungen ist mit 51 im Vergleich zu den Vorjahren wieder deutlich angestiegen (2019: 40; 2018: 44). Die im Berichtsjahr materiell erledigten 38 (2019: 31; 2018: 37) ordentlichen Berufungsverfahren in Zivilsachen (siehe Tabelle 3) wiesen eine durchschnittliche Verfahrensdauer (gerechnet ab Eingang der Akten bis zum Versand des begründeten Entscheids) von 8,5 Monaten (2019: 7,3; 2018: 5,6) auf. Davon entfielen auf die Motivierung der Berufungsurteile (gerechnet ab dem Entscheid des Obergerichts bis zum Versand des schriftlich begründeten Urteils) durchschnittlich 2,5 Monate (2019: 2,3; 2018: 1,4).

Die summarischen Zivilberufungen nahmen ebenfalls zu. Gingen im Jahr 2019 25 summarische Berufungen (2018: 37) ein, so waren es im Jahr 2020 41. Im Berichtsjahr erledigte das Obergericht 34 summarische Berufungen in Zivilsachen (2019: 32; 2018: 26), davon 26 materiell (2019: 27; 2018: 20). Es wird auf Tabelle 3a verwiesen. Die Verfahrensdauer betrug durchschnittlich 2,5 Monate (2019: 3,1; 2018: 1,7), wobei 0,4 Monate auf die Begründungsdauer entfielen (2019: 0,7; 2018: 0,4).

Strafbeschwerden

Bei den Strafbeschwerden verzeichnete das Obergericht im Berichtsjahr eine leichte Abnahme. Von den 141 Beschwerden in Strafsachen (2019: 154; 2018: 120) wies das Obergericht 44 (2019: 58; 2018: 57) Beschwerden ab, 26 (2019: 21; 2018: 23) Beschwerden schützte es ganz oder teilweise; in 13 (2019: 24; 2018: 12) Fällen wies es das Verfahren an die Staatsanwaltschaft zurück, auf 34 (2019: 34; 2018: 13) Beschwerden trat es nicht ein und 24 (2019: 17; 2018: 15) Beschwerden erledigte es anderweitig. In 4 (2019: 15; 2018: 5) Be-

schwerden wurde Rechtsverzögerung oder Rechtsverweigerung geltend gemacht; zwei dieser Beschwerden schützte das Obergericht, die anderen zwei Beschwerden wies es ab (siehe Tabelle 10).

Die materiell erledigten 83 (2019: 103; 2018: 92) Verfahren wiesen eine durchschnittliche Verfahrensdauer (gerechnet ab Eingang des Rechtsmittels bis zum Versand des begründeten Entscheids) von 2,6 Monaten auf (2019: 1,7; 2018: 2,3). Davon entfielen auf die Motivierung der Entscheide (gerechnet ab dem Entscheid des Obergerichts bis zum Versand des schriftlich begründeten Entscheids) durchschnittlich 0,6 (2019: 0,4; 2018: 0,5) Monate.

Zivilbeschwerden

Die im Jahr 2020 materiell erledigten 127 (2019: 132; 2018: 147) Beschwerdeverfahren in Zivilsachen (einschliesslich Kindes- und Erwachsenenschutzrecht) und im Bereich SchKG (siehe Tabellen 4 bis 7 und 11) wiesen wie bereits in den beiden Vorjahren eine durchschnittliche Verfahrensdauer (gerechnet ab Eingang des Rechtsmittels bis zum Versand des begründeten Entscheids) von 1,9 Monaten auf. Davon entfielen auf die Motivierung der Entscheide (gerechnet ab dem Entscheid des Obergerichts bis zum Versand des schriftlich begründeten Entscheids) durchschnittlich 0,6 (2019 und 2018: 0,4) Monate.

Wiederum richteten sich zwei dieser Zivilbeschwerden gegen Entscheide von Friedensrichterinnen und Friedensrichtern. In einem Fall wies das Obergericht die Beschwerde ab, der andere Fall wurde an die Vorinstanz zurückgewiesen.

Die Beschwerden gegen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden bewegten sich mit 73 (2019: 74; 2018: 79) Fällen auf dem Niveau des Vorjahres. Neun (2019: 12; 2018: 9) Beschwerden betrafen fürsorgerische Unterbringungen, wobei es sich bei zwei davon um die

Unterbringung eines Jugendlichen in einem Jugendheim handelte; in vier Fällen und bei einer der fürsorglichen Unterbringungen eines Jugendlichen hörte das Obergericht die Betroffenen an deren Unterbringungsort an (2019 waren es insgesamt vier und 2018 sechs Anhörungen). Von den erledigten 73 Beschwerden wies das Obergericht 34 (2019: 41; 2018: 43) ab, in acht Fällen schützte es die Beschwerde ganz und in fünf weiteren Fällen teilweise. Auf acht Beschwerden trat es nicht ein, 14 erledigte es anderweitig, und in vier Fällen wies es die Angelegenheit an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zurück. Es wird auf die Tabellen 6 und 7 verwiesen.

Erstinstanzliche Streitigkeiten

Das Obergericht erledigte im Berichtsjahr zwei erstinstanzliche Streitigkeiten. Es wird auf Tabelle 2 verwiesen. Dabei handelte es sich um eine Forderung aus Urheberrecht (erledigt durch Rückzug) und um eine Kraftloserklärung von Aktien.

Das Obergerichtspräsidium beurteilte erstinstanzlich im Jahr 2020 drei Klagen aus Immaterialgüterrecht mit einem Streitwert von unter Fr. 30'000.00. Es erledigte zwei vorsorgliche Massnahmen betreffend Verletzung eines Lizenzvertrags, und es erliess im Rahmen einer weiteren vorsorglichen Massnahme betreffend Immaterialgüterrecht eine superprovisorische Verfügung. Es wird im Übrigen auf Tabelle 2a verwiesen.

Übrige Geschäfte

Beim Obergericht wurde im Berichtsjahr eine Schutzschrift eingereicht.

Das Obergericht ist kantonale Zentralbehörde für die Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen. In diesem Zusammenhang übermittelte das Obergerichtspräsidium den Bezirksgerichtspräsidien im Berichtsjahr

70 (2019: 96; 2018: 78) Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland zum Vollzug. Zum grössten Teil handelte es sich dabei um Zustellungen von Vorladungen oder Rechtsschriften, teils aber auch um Beweisabnahmen wie Abklärungen über die sozialen und finanziellen Verhältnisse einer Person oder um die Einvernahme von Zeugen. Demgegenüber mussten von der Zentralbehörde nur gerade 7 (2019: 17; 2018: 9) Rechtshilfeersuchen aus dem Thurgau weitergeleitet werden. Der Grund liegt darin, dass die zivilrichterlichen Behörden im Thurgau aus Praktikabilitätsgründen zum direkten Verkehr mit den zuständigen ausländischen Behörden berechtigt sind. Das Obergericht stellte in den vor ihm hängigen Verfahren insgesamt 24 (2019: 10; 2018: 6) Rechtshilfeersuchen im Ausland. Die Rechtshilfe in Strafsachen ist demgegenüber - vorbehältlich reiner Akteneinsichtsbegehren - Sache der Generalstaatsanwaltschaft.

Im Berichtsjahr entschied das Obergericht über die Entbindung vom Amtsgeheimnis für eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Ferner bewilligte es in vier Fällen das Gesuch einer anderen Behörde um Einsicht in Zivilverfahrensakten eines Bezirksgerichts.

Die Obergerichtskanzlei führt das Dolmetscherregister. Ende 2020 waren in diesem Register insgesamt 205 Dolmetscherinnen und Dolmetscher für 66 Sprachen verzeichnet. Das Register wird auch den Bezirksgerichten, den Staatsanwaltschaften, dem Polizeikommando, dem Migrationsamt, dem Zwangsmassnahmengericht und den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden zur Verfügung gestellt.

Die Zahl der von der Obergerichtskanzlei gesamthaft ausgestellten Rechtskraftbescheinigungen lag im Berichtsjahr bei 502 (2019: 635; 2018: 533).

Entsprechend der Informationsverordnung des Obergerichts erteilte das Obergerichtspräsidium im Berichtsjahr insgesamt 12 (Vorjahr: 35) Medienschaffenden neu die Zulassung als Gerichtsberichterstatte

oder Gerichtsberichterstatte(r) an den Straf- und Zivilgerichten im Thurgau. Für 13 (Vorjahr: 38) Medienleute wurde die Zulassung verlängert; umgekehrt ist die Zulassung verschiedener Medienschaffender mittlerweile erloschen. Ende des Berichtsjahres waren im Thurgau 126 (Vorjahr: 140) Medienleute als Gerichtsberichterstatte(r)innen und Gerichtsberichterstatte(r) in Zivil- und Strafsachen akkreditiert.

Im Berichtsjahr gingen beim Obergericht 19 (Vorjahr: 20) Meldungen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden über die Haftung von durch Beiständinnen oder Beistände - hauptsächlich der Berufsbeistandschaften - verursachte Schadensfälle ein. Das Obergericht nahm zu allen Fällen Stellung. In 17 Fällen bejahte das Obergericht die Voraussetzungen für eine Staatshaftung (davon in einem Fall nur für einen Teilbetrag) im Gesamtbetrag von Fr. 130'045.50. In zwei Fällen mit einem Gesamtbetrag von Fr. 5'340.00 erachtete es die Haftung nicht als ausgewiesen und verwies auf das Klageverfahren nach Verantwortlichkeitsgesetz. In zwei Fällen mit einem Gesamtbetrag von Fr. 41'320.80 befand es einen Rückgriff des Staates auf den Beistand unter Umständen als möglich. Die Schäden resultierten zu einem grossen Teil aus verspäteten Meldungen bei der Ausgleichskasse betreffend Ergänzungsleistungen.

Rückwirkend ab 1. Januar 2020 wurde zwischen dem Departement für Justiz und Sicherheit, der Finanzverwaltung, den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und dem Obergericht festgelegt, dass Schäden bis und mit Fr. 1'000.00 von den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden in eigener Kompetenz und zu ihren eigenen Lasten bezahlt werden können und nicht mehr dem Obergericht unterbreitet werden müssen. Schäden über Fr. 1'000.00 bis und mit Fr. 5'000.00 werden ebenfalls von den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden direkt übernommen, sofern das Obergericht den klaren Fall und die Haftungssumme bestätigt. Gemeldete Schäden über Fr. 5'000.00

werden vom Obergericht nach allfälligen weiteren Abklärungen mit einer Stellungnahme an die Finanzverwaltung zur Erledigung überwiesen.

Ferner ernannte das Obergericht gestützt auf Art. 362 ZPO einen Schiedsrichter.

Im Weiteren hatte das Obergericht auf Gesuch hin in fünf Fällen ein Ersatzgericht und in einem Fall eine Ersatzbehörde für eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bestellt. Grund dafür waren Fragen zur Ausstandsthematik. In drei Fällen hatte es über den Ausstand von Gerichtsfunktionären zu entscheiden.

3. Rechtsmittel an das Bundesgericht und an das Bundesstrafgericht

Im Berichtsjahr erledigte das Bundesgericht in Lausanne insgesamt 95 (2019: 88; 2018: 92) Rechtsmittel gegen Entscheide des Obergerichts. Davon schützte das Bundesgericht acht Beschwerden ganz und vier teilweise (2019: 11 und 1; 2018: 9 und 6); dies entspricht einem Anteil von 12,6% (2019: 13,6%; 2018: 16,3%). 37 (2019: 34; 2018: 24) Rechtsmittel wies es ab und in 45 (2019: 40; 2018: 48) Fällen trat es auf das Rechtsmittel nicht ein. Einen Fall erledigte das Bundesgericht anderweitig. Es wird auf Tabelle 12 verwiesen.

4. Bezirksgerichte

Die interne Organisation der Gerichte wird in den Geschäftsordnungen der Bezirksgerichte geregelt. Die Geschäftsordnung jedes Bezirksgerichts ist im Internet publiziert (www.bezirksgericht.tg.ch).

Die Bezirksgerichte sowie die Einzelrichterinnen und Einzelrichter der Bezirksgerichte erledigten im Berichtsjahr insgesamt 1'337 (2019: 1'448; 2018: 1'520) Prozesse in Zivil- und Strafsachen (ohne summarische Verfahren), nämlich 1'048 (2019: 1'144; 2018: 1'151) Zivilprozesse (siehe Tabellen 15, 20, 22) und 289 (2019: 304; 2018: 369) Strafprozesse (siehe Tabellen 17, 18). Insgesamt blieb die Anzahl neu eingegangener Fälle mit einer Schwankung von rund 0,5% im Vergleich zu den Vorjahren somit konstant (siehe Tabellen 14, 17 bis 19, 21).

Im summarischen Verfahren erledigten die Einzelrichterinnen und Einzelrichter der Bezirksgerichte im Berichtsjahr insgesamt 3'537 (2019: 3'780; 2018: 3'659) Fälle (siehe Tabellen 24 bis 26).

Die Einzelrichterinnen und Einzelrichter der Bezirksgerichte führten im Berichtsjahr insgesamt 14 (2019: 11; 2018: 7) Rechtshilfeinvernahmen für ausländische Gerichtsbehörden durch (siehe Tabelle 23).

Die Geschäftslast der Bezirksgerichte ist somit leicht zurückgegangen. Die gesamte Zahl der erledigten Verfahren bei den Bezirksgerichten sowie ihren Einzelrichterinnen und Einzelrichtern lag im Berichtsjahr bei 4'874 Verfahren. 2019 waren es 5'228 Verfahren und 2018 5'179 Verfahren gewesen. Die Zahl der im Jahr 2020 von den Bezirksgerichten in Fünferbesetzung erledigten Strafprozesse ist gesunken. Im Berichtsjahr waren es 25 Verfahren gegenüber 46 Verfahren im Vorjahr. Demgegenüber stieg die Zahl der im Berichtsjahr von den Bezirksgerichten in Dreierbesetzung erledigten Strafprozesse gegenüber dem Vorjahr von 258 auf 264 Verfahren leicht an. Weiterhin gilt, dass der Zeitaufwand für die von den Gerichten zu behandelnden Strafprozesse gegenüber dem früheren Recht deutlich gestiegen ist, denn die Akten und damit die Strafverfahren werden tendenziell immer umfangreicher. Zudem verlangt das Bundesgericht in seiner neueren Rechtsprechung, dass in Verfahren, in denen Aussage gegen

Aussage steht (was bei Sexualdelikten häufig der Fall ist), die Betroffenen vor Gericht nochmals zu befragen sind, was namentlich für Opfer im Strafverfahren regelmässig eine erneute Belastung darstellt. Mit aufwändigen und kostspieligen Videoübertragungen kann eine oft belastende Konfrontation mit der angeschuldigten Person vermieden werden. Aber auch die eherechtlichen Verfahren gestalten sich immer aufwändiger. Die Parteien reichen dem Gericht immer seltener bereits ausgearbeitete Scheidungskonventionen ein, sondern beantragen dem Gericht vermehrt, in Vergleichsverhandlungen solche auszuarbeiten. Die Vergleiche werden unabhängig davon, ob diese zusammen mit den Einzelrichterinnen oder Einzelrichtern ausgearbeitet oder von den Parteien bereits mit Einreichung der Scheidungsklage eingereicht werden, von den Einzelrichterinnen und Einzelrichtern genehmigt. In der Vergangenheit erschienen diese Genehmigungsent-scheide in der Statistik unter «Materieller Entscheid». Neu wird in der Statistik unterschieden, ob ein gerichtlicher Vergleich oder ein von den Parteien eingereichter Vergleich genehmigt wurde. Es wird auf Tabelle 20 verwiesen. Kommt es nicht zu einer Einigung, so hat das Bezirksgericht in Form eines Urteils zu entscheiden.

Neu werden in der Statistik (Tabelle 25) auch die Gründe für die Konkursöffnungen detailliert ausgewiesen. Auffallend ist der grosse Anteil an Nachlasskonkursen. Eine weitere Differenzierung erfolgt bei den Insolvenzerklärungen.

5. Zwangsmassnahmengericht

Die interne Organisation des Zwangsmassnahmengerichts wird in der Geschäftsordnung geregelt, die im Internet publiziert ist (www.zwangsmassnahmengericht.tg.ch).

Das Zwangsmassnahmengericht erledigte im Jahr 2020 insgesamt 441 (2019: 404; 2018: 316) Verfahren. Im Vordergrund standen

188 (2019: 215; 2018: 185) Verfahren im Zusammenhang mit der Untersuchungshaft, ebenfalls 188 Verfahren betrafen Überwachungs-massnahmen. Dazu gehören nebst der Bewilligung von Telefonkontrollen (Post- und Fernmeldeverkehr) und weiterer technischer Überwachungsgeräte auch verdeckte Ermittlungen oder die Notsuche («übrige Fälle»). Deutlich zugenommen haben die teilweise sehr aufwändigen Entsiegelungsfälle (2020: 27; 2019: 13; 2018: 15).

Seit 1. Januar 2020 überprüft das Zwangsmassnahmengericht neu als richterliche Behörde auch ausländerrechtliche Zwangsmassnahmen des Migrationsamts gemäss Art. 70 Abs. 2 und Art. 73 ff. AIG. So hat es auf Beschwerde hin 38 solcher zusätzlichen Verfahren behandelt, unter anderem angeordnete und verlängerte Eingrenzungsmassnahmen (1), Ausschaffungshaft (17) und Haftentlassungsgesuche (2) sowie Haftüberprüfungen und die Verlängerung der Ausschaffungshaft im Rahmen des Dublin-Verfahrens. Elf Entscheide wurden mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten.

Wir verweisen diesbezüglich auf den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts und auf Tabelle 13 des vorliegenden Berichts.

III. Tätigkeit der Schlichtungsbehörden

1. Friedensrichterämter

Im Berichtsjahr führten die Friedensrichterinnen und Friedensrichter in insgesamt 876 (2019: 1'074; 2018: 1'114) Streitfällen das Schlichtungsverfahren durch. Davon wurden 473 (2019: 595; 2018: 605) Fälle (rund 54%; 2019: 55,4%; 2018: 54,3%) durch Vergleich oder Rückzug erledigt; in 403 (2019: 479; 2018: 509) Fällen (rund 46%; 2019: 44,6%; 2018: 45,7%) stellten die Friedensrichterinnen und Friedensrichter eine Klagebewilligung aus. Damit bleibt die «Erfolgsquote» der Friedensrichterinnen und Friedensrichter als Sühnebeamte über die letzten Jahre ausserordentlich konstant. Beim schweizweiten Vergleich dieser Erfolgsquoten ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Zahlen einerseits auf unterschiedlichen Erhebungen beruhen (indem die Erfolgsquote wie im Thurgau einerseits ermittelt wird zwischen Anzahl Vergleichen und Anzahl ausgestellter Klagebewilligungen und andererseits zwischen Anzahl Vergleichen und Anzahl beim Gericht eingereichter Klagebewilligungen) und andererseits auch vom Zeitaufwand abhängen, den die Friedensrichterinnen und Friedensrichter in die Vorbereitung und Durchführung der Schlichtungsverhandlung investieren können. Ferner kam es in 42 (2019: 102; 2018: 58) weiteren Fällen zu einem Urteilsvorschlag, und in nur neun (2019: 7; 2018: 49) Verfahren fällte das Friedensrichteramt einen einzelrichterlichen Entscheid. Für die Einzelheiten wird auf Tabelle 30 verwiesen.

Der Rückgang der Erledigungen um knapp 19% gegenüber dem Vorjahr ist auf eine pandemiebedingte Verhandlungspause während mehrerer Wochen zurückzuführen, da aufgrund der Grösse der Verhandlungsräume die Einhaltung des Social Distancing nicht mehr gewährleistet werden konnte. Dringende Schlichtungsverhandlungen

wurden in Ersatzräumlichkeiten durchgeführt; dabei kam beispielsweise auch ein Passagierschiff der Bodenseeflotte zum Einsatz. Die Nutzung dieser Ersatzräumlichkeiten war mit einem grossen organisatorischen und zeitlichen Mehraufwand verbunden. Die Verhandlungspause und die anschliessend notwendige Vereinbarung neuer Schlichtungstermine führte auch dazu, dass die Frist von Art. 203 Abs. 1 ZPO, wonach die Verhandlung innert zwei Monaten seit Eingang des Gesuchs oder nach Abschluss des Schriftenwechsels stattzufinden hat, nicht mehr in jedem Fall eingehalten werden konnte.

Alle Friedensrichterämter haben im Berichtsjahr auf das Fallverwaltungssystem JURIS umgestellt und arbeiten nunmehr mit demselben IT-System wie die Bezirksgerichte und das Obergericht.

Im Rahmen der fachlichen Oberaufsicht gemäss § 15 Abs. 5 ZSRG führte das Obergerichtspräsidium im Berichtsjahr zwei Besprechungen mit allen Friedensrichterinnen und Friedensrichtern sowie dem Leiter des Amts für Betreibungs- und Konkurswesen als administrativ Verantwortlichem durch, eine davon in Form einer Videokonferenz.

2. Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz

Bei der kantonalen Schlichtungsstelle nach Gleichstellungsgesetz, die der Aufsicht des Obergerichts untersteht, gingen im Berichtsjahr fünf neue Schlichtungsbegehren ein (2019: 4; 2018: 2). In zwei Fällen (sexuelle Belästigung, missbräuchliche Kündigung, Lohnfortzahlung respektive Entschädigung infolge diskriminierender/missbräuchlicher Kündigung) konnte keine Einigung erzielt werden, und es wurde eine Klagebewilligung zum Weiterzug an das jeweils zuständige Bezirksgericht ausgestellt. Ein Fall (Lohndiskriminierung, Lohnnachforderung) konnte mit einem Vergleich abgeschlossen werden. Zwei Ende Oktober (sexuelle Belästigung, Entschädigung) und an Weihnachten

(diskriminierende, eventuell missbräuchliche Kündigung, Entschädigung) eingegangene Fälle werden im Februar 2021 verhandelt. Ein Fall betraf einen Forderungstreit unter zwei juristischen Personen. Mangels Zuständigkeit wurde dieses Gesuch an das zuständige Friedensrichteramt weitergeleitet. Zu Beginn des Berichtsjahres waren bei der Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz ein und am Ende zwei Verfahren hängig.

3. Schlichtungsbehörden in Mietsachen

Die Schlichtungsbehörden in Mietsachen sind kommunal organisiert. Derzeit bestehen in den 80 Politischen Gemeinden im Kanton insgesamt 60 Schlichtungsbehörden. Die Schlichtungsbehörden in Mietsachen unterstehen der Aufsicht der Bezirksgerichtspräsidien und der Oberaufsicht des Obergerichts.

Die im Jahr 2020 von den Schlichtungsbehörden in Mietsachen insgesamt erledigten 621 Verfahren zeigen mit plus 23% eine klare Zunahme gegenüber den Vorjahren (2019: 505; 2018: 526). In 310 Fällen (49,9%) erzielten die Schlichtungsbehörden eine Einigung. In 133 Fällen mussten sie feststellen, dass sich die Parteien nicht einigen konnten. In acht Fällen nahmen die Parteien den Urteilsvorschlag an. Die Behörden erteilten ferner 14 Klagebewilligungen und siebenmal entschieden sie direkt. Die übrigen 155 Streitsachen erledigten sie anderweitig (Nichteintreten oder Rückzug, Gegenstandslosigkeit oder Überweisung an eine andere Behörde).

Gründe für die Anrufung der Schlichtungsbehörde waren bei den materiell behandelten Fällen unter anderem: Mietzinserhöhung (22 Fälle), Mietzinssenkung (46 Fälle), Nebenkosten (65 Fälle), ordentliche Vertragskündigung (71 Fälle), ausserordentliche Vertragskündigung (20 Fälle), Erstreckung des Mietverhältnisses (52 Fälle),

Forderung auf Zahlung (123 Fälle), Mängel an der Mietsache (42 Fälle) und andere Gründe (29 Fälle).

Das Obergericht hatte im Berichtsjahr eine Beschwerde gegen einen Entscheid einer Schlichtungsbehörde in Mietsachen zu behandeln. 2019 war es keine, 2018 eine und 2017 keine Beschwerde gewesen.

IV. Tätigkeit im Schuldbetreibungs- und Konkurswesen

1. Beschwerden nach Art. 17 SchKG

Die Zahl der Beschwerden und Gesuche an das Obergericht im Bereich des SchKG hat gegenüber den beiden Vorjahren leicht zugenommen. Es wird auf Tabelle 11 verwiesen.

Auch die Zahl der Beschwerden gegen die Betreibungsämter an die Einzelrichterinnen und Einzelrichter der Bezirksgerichte als erstinstanzliche Aufsichtsbehörden ist zunehmend, wenn auch auf relativ tiefem Niveau: nämlich 56 (2019: 47; 2018: 42). Davon mussten nur vier (2019 und 2018: 6) geschützt oder teilweise geschützt werden. Es wird auf Tabelle 26 verwiesen.

2. Konkursamt

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 364 (2019: 390; 2018: 302) Konkursverfahren erledigt und 341 (2019: 385; 2018: 349) Konkurse eröffnet. Damit sind die Zahlen gegenüber dem Allzeithoch von 2019 wieder rückläufig. Es wird auf Tabelle 31 verwiesen.

Die Anzahl der Konkurseröffnungen nahm somit im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rund 11% ab (2019: Zunahme um 10%; 2018: Zunahme um 6%), wobei die Firmenkongresse gar um 22% abnahmen (2019: Zunahme um 10%; 2018: Abnahme um 7%). Zu bemerken ist, dass von total 116 (2019: 150; 2018: 137) Fällen deren vier (2019: 6; 2018: 3) wegen eines Mangels in der Organisation (Art. 731b OR) zur konkursamtlichen Liquidation führten. Bei elf Firmen ist die Hauptursache des Konkurses auf die Folgen von COVID-

19 zurückzuführen. Bei den Privatkonkursen ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 19% (2019: Zunahme um 3%; 2018: Zunahme um 25%) zu verzeichnen. Im Berichtsjahr haben die Erbschaftsliquidationen gegenüber dem Vorjahr um 8% abgenommen (2019: Zunahme um 12%; 2018: Zunahme um 15%).

Der Gesamtverlust der im Berichtsjahr erledigten Verfahren belief sich auf Fr. 6'545'474'824.64. Im Jahr 2019 betrug er gerundet Fr. 31'735'000.00, im Jahr 2018 gerundet Fr. 33'005'000.00, im Jahr 2017 gerundet Fr. 84'500'000.00 und im Jahr 2016 gerundet Fr. 24'800'000.00. Der exorbitant hohe Verlust im Berichtsjahr ist auf den Konkursfall «Erb» zurückzuführen. Alle neu eröffneten Konkurse konnten durch das Amt selbst durchgeführt werden. Vereinzelt wurden externe Hilfspersonen zur Inventarisierung, Schätzung, Verwaltung oder Verwertung beigezogen.

Die Zahl der pendenten Konkursverfahren hat - wie im Vorjahr - leicht abgenommen. Die Zahl der 168 (2019: 191; 2018: 196) pendenten Konkursverfahren verteilt sich auf die einzelnen Jahre wie folgt: 2012: eines; 2014: eines; 2016: eines (Vorjahr: 2); 2017: vier (Vorjahr: 6); 2018: zwei (Vorjahr: 9); 2019: 23 (Vorjahr: 171) und 2020: 136. Etwas zugenommen hat damit die Anzahl der überjährigen Fälle. Weiterhin ist kein Verfahren bei einer ausseramtlichen Konkursverwaltung pendent.

Wieder deutlich zurückgegangen sind die Firmenkonkurse von Dienstleistungsbetrieben: 2020 waren es 56, 2019 87 und 2018 58. Im Baugewerbe wurden 2020 noch 28 Konkurse durchgeführt; 2019 waren es 35, 2018 gar 41. Leicht zunehmend ist hingegen die Anzahl Konkurse im Gross- und Detailhandel (2020: 16; 2019: 13) und in den Produktionsbetrieben (2020: 13; 2019: 11).

Entgegen den Befürchtungen ist keine Konkurswelle als Folge von COVID-19 eingetreten. Bei den Firmenkonkursen konnte sogar ein

deutlicher Rückgang von 22% verzeichnet werden. Die vom Bund eingeleiteten Massnahmen wie die COVID-19-Kredite oder Kurzarbeitsentschädigungen haben gegriffen.

3. Betreibungsämter

Die Zahl der von den fünf Betreibungsämtern (samt den beiden Ausstellen Steckborn und Bischofszell) ausgestellten Zahlungsbefehle ging mit 60'861 im Verhältnis zu den relativ konstanten Vorjahren um rund 11% zurück. Weiterhin stark rückläufig sind auch die Pfändungsvollzüge mit einer Abnahme um 14,13% (2019: Abnahme um 13,85%; 2018: Abnahme um 5,78%) und die Verwertungen mit einer Abnahme um 15,14% (2019: Abnahme um 12,94%; 2018: Abnahme um 6,74%). Für die Einzelheiten wird auf Tabelle 32 verwiesen.

V. Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

Die interne Organisation der fünf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden wird in deren Geschäftsordnungen geregelt, die im Internet publiziert sind (www.kesb.tg.ch).

Im Kanton Thurgau kommt der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gerichtliche Unabhängigkeit zu, und die Behörde entscheidet sowohl als Verwaltungsbehörde wie auch als Gericht in Beschwerdeverfahren gegen ärztlich angeordnete fürsorgerische Unterbringungen, bei Zurückbehaltung durch die Einrichtung, bei Abweisung eines Entlassungsgesuchs durch die Einrichtung, bei Behandlung einer psychischen Störung ohne Zustimmung und bei Massnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit. Im Berichtsjahr entschieden die fünf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden in 64 Fällen (2019: 52; 2018: 44) als Gericht. Beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ist nach wie vor eine Beschwerde hängig, mit welcher die Zulässigkeit der Doppelrolle der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (als Verwaltungsbehörde und als gerichtliche Instanz) bestritten wird.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden eröffneten im Berichtsjahr mit 7'199 (2019: 7'167; 2018: 6'708) Verfahren in etwa gleich viele wie im Vorjahr und erledigten 7'022 (2019: 7'341; 2018: 6'433) Verfahren. Die Errichtung neuer und von auswärts übernommener Massnahmen nahm im Vergleich zum Vorjahr um 12% ab. Eine deutliche Zunahme zeigt sich demgegenüber nochmals bei den fürsorgerischen Unterbringungen: Diese stiegen von 68 im Jahr 2017 auf 95 im Jahr 2018, auf 102 im Jahr 2019 und lagen im Berichtsjahr bei 115. Zudem entschieden die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden in 64 (2019: 52; 2018: 44) Fällen als Gericht über Beschwerden gegen

ärztlich angeordnete fürsorgerische Unterbringungen. Insgesamt behandelten die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Berichtsjahr 179 (2019: 154; 2018: 139) Verfahren betreffend fürsorgerische Unterbringung (Tabelle 28). Die Behörde hat Beschwerden gegen fürsorgerische Unterbringungen innerhalb von fünf Arbeitstagen zu entscheiden, wobei sie in dieser Zeit die betroffene Person anhören und ein unabhängiges Gutachten erstellen lassen muss.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden führten Ende 2020 insgesamt 3'937 (2019: 3'939; 2018: 3'868) laufende Massnahmen, somit gleich viele wie im Vorjahr. Dabei entfielen rund ein Drittel auf Kindesschutz- und zwei Drittel auf Erwachsenenschutzmassnahmen. Es wird auf die Tabellen 27 bis 29 verwiesen.

Gemäss der Verordnung des Obergerichts führen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden einen Pikettdienst; innerhalb des Kantons muss stets ein Behördenmitglied erreichbar sein. Dieser Pikettdienst kam im Berichtsjahr 22-mal zum Einsatz (2019: 18-mal; 2018: 16-mal). Der Pikettdienst wird in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen aktiv. Die Anrufe erfolgten von der Polizei, den Sozialen Diensten oder der Klinik für Kinder und Jugendliche in Münsterlingen.

Bei diesen Pikett-Einsätzen ging es um den Schutz von Kindern vor gewalttätigen Eltern, um die vorübergehende Unterbringung Jugendlicher in einer Klinik, um Jugendliche, die aus Heimen oder von zu Hause weggelaufen waren, um Probleme bei der Ausübung des Besuchs- oder Sorgerechts, um Unterstützung bei psychischer und physischer Überforderung der Eltern oder um die fürsorgerische Unterbringung von Jugendlichen.

Im Verlauf des Berichtsjahres haben die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden auf das neue Fallverwaltungssystem KlibNet umgestellt. Damit werden in Zukunft differenziertere Auswertungen möglich werden.

VI. Stellungnahmen und Mitberichte

Beim Obergericht gingen im Verlauf des Berichtsjahres zehn (Vorjahr: 5) Anfragen zur Abgabe eines Mitberichts zu Vernehmlassungen oder politischen Eingaben ein.

Am 18. Mai 2020 beantwortete das Obergericht einen elektronischen Fragebogen zur Frage der Strategie für die digitale Verwaltung.

Am 31. August 2020 äusserte sich das Obergericht im Vernehmlassungsverfahren betreffend die Änderung des Straf- und des Jugendstrafgesetzbuchs zum Massnahmenpaket «Sanktionenvollzug». Es begrüßte die Vorschläge in den revidierten Gesetzen und insbesondere den Vorschlag der Zuständigkeit des Gerichts für sämtliche Aufhebungsentscheide über therapeutische Massnahmen und nicht nur für diejenigen Fälle, in denen der Entscheid über die Aufhebung mit dem Entscheid über eine Änderung der Sanktion zusammenfällt.

Mit Mitbericht vom 6. November 2020 begrüßte das Obergericht die Revision des Obligationenrechts betreffend Baumängel und dabei insbesondere die Rechtssicherheit, die durch die nun im Gesetz festgeschriebenen Fristen erreicht werde. Auf der anderen Seite hielt das Obergericht fest, die Bestimmungen zum Bauhandwerkerpfandrecht seien revisionsbedürftig, weshalb eine vertiefte Prüfung der Rechtslage und eine Revision der entsprechenden Bestimmungen sachdienlich wären.

Weiter beantwortete das Obergericht im Rahmen eines Mitberichts am 10. November 2020 Fragen zur Interpellation von Kantonsrat Max Brunner betreffend Pflegefinanzierung statt Konkurs. Es hielt unter anderem fest, dass eine Gefährdungsmeldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde erfolgen sollte, wenn jemand aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sei, seine Rechnungen zu bezahlen oder sich selbst um seine Heimfinanzierung zu kümmern.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde würde dann den Vorsorgebeauftragten oder einen Beistand einsetzen, wobei die durch den Vorsorgebeauftragten oder einen privat Bevollmächtigten vorgenommene Rechnungsführung, anders als beim Beistand, durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nicht überprüft würde und der Staat damit bei einem allfälligen Schadenfall auch nicht hafte.

Am 30. November 2020 begrüßte das Obergericht die Änderungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs zum Thema Besitzerschutz bei verbotener Eigenmacht an Grundstücken und insbesondere den überzeugenden prozessualen Teil der Vorlage, im Wissen darum, dass die Vorlage eher grosse Städte als den Kanton Thurgau betreffen dürfte.

Hingegen verzichtete das Obergericht aufgrund der ausschliesslichen Zuständigkeit des Bundespatentgerichts und der Tatsache, dass es sich um eine hochspezialisierte Rechtsmaterie handelt, auf eine inhaltliche Stellungnahme betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente.

Ende Berichtsjahr noch pendent waren ein Mitbericht zum Vorentwurf eines neuen Bundesgesetzes über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (VE-BEKJ) und zum Entwurf für ein kantonales Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip, mit welchem das in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 in der Verfassung des Kantons Thurgau verankerte Öffentlichkeitsprinzip umgesetzt wird. In beiden Fällen hat das Obergericht bereits im Berichtsjahr entsprechende Abklärungen dazu getroffen.

Ebenfalls pendent war Ende Berichtsjahr ein Mitbericht zur Interpellation der beiden Kantonsrätinnen Elina Müller und Nina Schläfli vom 21. Oktober 2020 betreffend Sensibilisierung für Racial Profiling bei der Thurgauer Kantonspolizei.

VII. Verschiedenes

1. Informationstechnologie

Die Gerichte arbeiten mit der Geschäftsfall-Software «JURIS 4», welche sich dem Ende des Lebenszyklus nähert. Die Herstellerin Abraxas Informatik AG hat das Nachfolgeprodukt «JURIS 5» aufgrund grosser Schwierigkeiten eingestellt und im Frühjahr 2020 eine Neuentwicklung mit dem Namen «JURIS X» gestartet. Diese Entwicklung wird einige Jahre dauern. Während dieser Zeit muss die bisherige Software «JURIS 4» gepflegt und den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Insbesondere das schweizweite Projekt «Justitia 4.0» erfordert erhebliche Erweiterungen an «JURIS 4».

Das Projekt «Justitia 4.0» hat die schweizweite Digitalisierung der Justiz zum Ziel. Die Kantone sind aufgefordert, bei diesem Projekt mitzuarbeiten. Seit 2019 nehmen Rudolf Fuchs, ehemaliger Präsident des Bezirksgerichts Frauenfeld, sowie je ein Vertreter aus dem Amt für Informatik und der Staatsanwaltschaft Einsitz in jeweils einer der Projektkommissionen. Der Rechtsverkehr zwischen den verschiedenen Verfahrensbeteiligten und die Akteneinsicht werden künftig elektronisch über die zentrale Justizplattform «Justitia.Swiss» erfolgen. Die Justizakten-Applikation (JAA) soll das benutzerfreundliche und effiziente Arbeiten mit den Akten ermöglichen. Die Anbindung an die IT-Infrastruktur der Kantone und Gerichte hat dabei zentrale Bedeutung. Im vergangenen Jahr wurden in verschiedenen Kantonen Versuchsbetriebe (sogenannte «Sandboxes») durchgeführt, um Teilbereiche des Projekts und Alternativen zu testen. Am 18. November 2020 fand das dritte Fachgruppenplenum als hybrider Event statt.

Für die verbindliche Einführung hat der Bundesrat am 11. November 2020 den Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die Plattform für die

elektronische Kommunikation in der Justiz (VE-BEKJ) in die Vernehmlassung gegeben. Die Projektarbeiten für «Justitia 4.0» erfolgen parallel zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen.

2. Obergericht

Das Obergericht hielt 11 (2019: 5; 2018: 2) Plenarsitzungen in Frauenfeld ab.

Die Verpflichtung gemäss § 6 ZSRV, wonach jede Richterin und jeder Richter sowie jede Gerichtsschreiberin und jeder Gerichtsschreiber jährlich mindestens eine Weiterbildung zu besuchen hat, konnte zum einen aufgrund der Pandemie, zum andern aus zeitlichen Gründen nicht eingehalten werden. Teilgenommen wurde am - teilweise in virtueller Form durchgeführten - ersten CAS-Modul «Strafprozessrecht», am ersten Zürcher Europarechtstag, am Basler ZPO-Tag sowie am Richtertag der Schweizerischen Richtervereinigung. Ein Grossteil der Mitarbeitenden besuchte sodann einen im Hause durchgeführten Refresher zur Nothilfe und korrekten Benutzung des Defibrillators.

Im Berichtsjahr beantwortete die Medienstelle des Obergerichts rund 100 Anfragen von Gerichten, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Medienschaffenden und Privaten. Sie publizierte acht Mitteilungen, die teils an die Medien gingen und teils auf der Webseite des Obergerichts aufgeschaltet wurden. Ferner koordinierte sie die Informationen betreffend den Gerichtsgang unter COVID-19, welche die Bezirksgerichte und das Obergericht auf ihren Webseiten veröffentlichten. Private oder Behörden erhielten Einsicht in 12 Obergerichtsentscheide, welche die Medienstelle in der Regel vorher anonymisierte. Sie führte - wie schon in den Berichtsjahren zuvor - für das Obergericht mit Unterstützung des Informationsdienstes der Staatskanzlei die Presseschau, betreute die Internetseiten des Obergerichts,

der Anwaltskommission sowie der Rekurskommission in Anwaltssachen und führte das im Internet aufgeschaltete Anwaltsregister nach. Schliesslich plante die Medienstelle zusammen mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung im Rahmen einer internen Weiterbildung einen Informationsanlass im Obergericht, der pandemiebedingt aber verschoben werden musste. Dasselbe Schicksal ereilte eine geplante Weiterbildung mit den Bezirksgerichten betreffend «Justizkommunikation».

Die Möglichkeit des elektronischen Rechtsverkehrs wird weiterhin nur wenig genutzt. Um ihre Eingaben an die gerichtlichen Behörden in elektronischer Form einreichen zu können, benötigen die Parteien als Absender eine anerkannte qualifizierte elektronische Signatur; die Übermittlung muss über eine vorgegebene Zustellplattform (virtuelles Postfach) oder über die spezifische Eingabeadresse der Behörde (Kontaktformular) erfolgen.

Das Obergericht übt die fachliche Aufsicht über die Bezirksgerichte, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, das Zwangsmassnahmengericht und die fachliche Oberaufsicht über die Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie das Konkursamt und die Betreibungsämter aus. Im Rahmen seiner Aufsichtspflicht führte das Obergerichtspräsidium mit den Präsidien der Bezirksgerichte, den Präsidien der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und mit den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern im Berichtsjahr je zwei Zusammenkünfte, teilweise pandemiebedingt auch in Form von Videokonferenzen, durch. Zudem besuchte es alle Bezirksgerichte, alle Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und das Zwangsmassnahmengericht vor Ort. Die Visitationen der Friedensrichterinnen und Friedensrichter führen die Bezirksgerichtspräsidien durch und erstatten darüber dem Obergericht Bericht.

Ferner stand das Obergericht in regelmässigem Austausch mit dem Departement für Justiz und Sicherheit, das die administrative Aufsicht

über die Bezirksgerichte, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, die Friedensrichterämter und das Konkursamt und die Betreibungsämter ausübt, wobei nach § 2 Abs. 2 ZSRG die Leitung des Amts für Betreibungs- und Konkurswesen für das Departement für Justiz und Sicherheit die Betreibungs- und Friedensrichterämter in den administrativen Angelegenheiten beaufsichtigt. Auch mit dessen Amtsleiter stand das Obergerichtspräsidium in regelmässigem Austausch.

Im Weiteren traf sich das Obergerichtspräsidium einmal mit dem Generalstaatsanwalt und dem Leiter des Amtes für Justiz und Strafvollzug zum Austausch über organisatorische Fragen.

3. Bezirksgerichte

Abwechselnd führt jährlich eines der Bezirksgerichte ein Treffen für alle Juristinnen und Juristen der Bezirksgerichte und des Obergerichts durch. Im Berichtsjahr plante das Bezirksgericht Arbon eine Veranstaltung zum Thema «Burnout», die pandemiebedingt jedoch nicht durchgeführt werden konnte.

VIII. Verzeichnis der Behörden

(Stand 1. April 2021)

Obergericht

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsidentin:	2000	Glauser Jung Anna Katharina, lic.iur., Rechtsanwältin	1963
Vizepräsident:	2011	Ogg Marcel, Dr.iur., Rechtsanwalt	1971
Mitglieder:	2000	Hausammann Peter, lic.iur., Rechtsanwalt	1956
	2018	Bommer Kurath Marianne, lic.iur., Rechtsanwältin	1966
	2020	Kradolfer Matthias, PD Dr.iur., Rechtsanwalt	1985
Ersatzmitglieder:	2020	Inauen Cornel, Dr.iur.	1976
	1992	Hebeisen Andreas, lic.iur., Rechtsanwalt	1958
	2008	Kapfhamer-Kuhn Caroline, lic.iur., Rechtsanwältin	1974
	2011	Weber Mario, lic.iur., Rechtsanwalt	1971
	2020	Willig-Rubano Tamara, lic.iur., Rechtsanwältin	1977

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Leitender Ober- gerichtsschreiber:	2019	Schaub Roland, lic.iur., Rechtsanwalt	1966
Obergerichts- schreiberinnen,	1992	Soliva Thomas, Dr.iur., Rechtsanwalt	1959
Obergerichts- schreiber:	2006	Schneider Karin, lic.iur., Fürsprecherin	1971
	2011	Maj Pietro, lic.iur., Rechtsanwalt	1965
	2015	Isch-Dörflinger Sina, MLaw, Rechtsanwältin	1984
	2018	Kürsteiner Stefan, MLaw, Rechtsanwalt	1987
	2019	Randacher Madeleine, Dr.iur., Rechtsanwältin	1971
	2020	Geilinger Ursula, MLaw, Rechtsanwältin	1986
	2020	Lapadula Maria, Dr.iur., Rechtsanwältin	1984
	2021	Lauterbach Linda, MLaw, Rechtsanwältin	1992
Medienstelle des Obergerichts:		Soliva Thomas	
Stellvertretung:		Schaub Roland und Isch-Dörflinger Sina	

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Obergerichtskanzlei:	2019	Betz Jeannette, Leiterin	1966
	1992	Peter-Staubli Doris	1955
	2006	Pfeiffer Sylvia	1963
	2020	Garcia Vanessa	1985
	2021	Brack Claudia	1996
Weibelin:	2016	Egloff Rattikarn	1980

Zwangsmassnahmengericht

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsident:	2016	Pedrazzini Federico A., lic.iur., Rechtsanwalt	1970
Mitglieder:	2011	Möller Niels, lic.iur., Rechtsanwalt	1971
	2020	Brun Marcel, Dr.iur., Rechtsanwalt	1977
Kanzlei:	2011	Braghetto Karin	1968
	2020	Fecker Esther	1964

Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsident:	1997	Nussmüller Reinhold, lic.iur., Rechtsanwalt	1959
Mitglieder:	1997	Zülle Ernst, Arbeitnehmervertreter	1959
	1997	Büchi Susanne, Arbeitgebervertreterin	1952
Ersatzmitglied:	2009	Holliger-Schalch Deborah, M.A. HSG in Law, Rechtsanwältin	1983

Bezirksgericht Arbon

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsidentin:	2011	Trinkler Mirjam, lic.iur., Rechtsanwältin	1979
Vizepräsidentin:	2016	Sutter Heer Silke, lic.iur.	1964
Berufsrichter:	1988	Zanoni Ralph, lic.iur., Rechtsanwalt	1958
	2016	Carletta Marco, MLaw, Rechtsanwalt	1983
Nebenamtliche Mitglieder:	2012	Brunner Ralph, Betriebsökonom FH	1959
	2016	Senn Gabriela, Künstlerbetreuerin	1958
	2020	Fischer Carmen, dipl. Natw. ETH	1961
	2020	Städler Rolf, Unternehmensberater M&A, dipl. Steuerexperte, zugelassener Revisionsexperte	1965
Ersatzmitglieder:	2000	Oswald Migg, dipl. Bauing. FH	1957
	2016	Di Nicola Daniela, Geschäftsfrau	1969
	2020	Stacher Jürg, Anbauer Kern- und Steinobst	1957

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Leitende	2017	Stübi Andrea,	1986
Gerichtsschreiberin:		lic.iur., Rechtsanwältin	
Gerichtsschreiberinnen,	2020	Styger Pascal,	1991
Gerichtsschreiber:		MLaw, Rechtsanwalt	
	2020	Podner Claudine,	1988
		MLaw, Rechtsanwältin	
	2021	Rebsamen Michelle,	1989
		MLaw	
Kanzlei	2011	Häuselmann Brigitte	1968
	2011	Schenk Doris	1964
	2013	Spring Caroline	1962
	2018	Engin Tatjana	1990
	2021	Schneider Martina	1999
Weibelin:	1990	Göldi Veronika	1958

Bezirksgericht Frauenfeld

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsident:	2008	Hunziker René,	1971
		lic.iur., Rechtsanwalt	
Vizepräsidentin:	2011	Herzog Irene,	1974
		lic.iur., Rechtsanwältin	
Berufsrichter:	2019	Koch Christian,	1975
		lic.iur., Rechtsanwalt	
Berufsrichterin:	2020	Scholz Anja,	1983
		MLaw, Rechtsanwältin	
Nebenamtliche Mitglieder:	2011	Frei Marianna,	1962
		Gemeindepräsidentin	
	2015	Müller Urs,	1962
		Ing. Agr. FH	
	2016	Capt Rosemary,	1963
		dipl. Sozialarbeiterin FH,	
		dipl. Supervisorin	
	2020	Wälchli Christian,	1965
		Buchhändler / Verkaufsleiter	
Ersatzmitglieder:	2004	Peter Liselotte,	1961
		dipl. Bäuerin, Lehrerin	
	2011	Rohr Christoph,	1957
		dipl. Masch. Ing. ETH	
	2018	Ruchet Carinne,	1979
		Betriebsökonomin FH	

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Leitender	1992	Allan Colin,	1962
Gerichtsschreiber:		lic.iur., M.C.J.	
Gerichts-	2010	Marti Nadine,	1983
schreiberinnen:		lic.iur., Rechtsanwältin	
	2015	Rüegg Janine,	1986
		MLaw, Rechtsanwältin	
	2017	Hanselmann Fabienne,	1986
		lic.iur., Rechtsanwältin	
	2018	Gmür Mirjam,	1987
		lic.iur., Rechtsanwältin	
Kanzlei:	2009	Ackermann Verena	1964
	2012	Markwalder Sonja	1974
	2015	Zurgilgen Irène	1973
	2016	De Donno Christine	1964
	2017	Schönmann Sandra	1976
Weibelin:	2018	Pantano Rita	1966

Bezirksgericht Kreuzlingen

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsidentin:	2011	Faller Graf Ruth,	1969
		lic.iur., Rechtsanwältin	
Vizepräsident:	2011	Pleuler Thomas,	1972
		lic.iur., Rechtsanwalt	
Berufsrichter:	2016	Roth Jürg,	1979
		M.A. HSG, Rechtsanwalt	
Nebenamtliche	2008	Fäsi-Egloff Christina,	1965
Mitglieder:		dipl. Pflegefachfrau HF	
	2016	Raschle Marianne,	1958
		Unternehmerin	
	2020	Odermatt Erwin,	1969
		Landwirt, Zimmereipolier,	
		Teamleiter	
	2020	Kaeslin Edgar,	1962
		Biologe	
Ersatzmitglieder:	2004	Gisler Thomas,	1960
		dipl. Augenoptikermeister	
	2011	Schrembs Enzo,	1981
		Wirtschaftsjurist ZFH	
	2016	Haldimann-Stettler Brigitte,	1953
		Pädagogin	

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Leitende Gerichtsschreiberin:	2011	Zahnd-Rossi Fabienne, M.A. HSG, Rechtsanwältin	1984
Gerichtsschreiberinnen,	2011	Thür Brechbühl Suzanne, lic.iur., Rechtsanwältin	1962
Gerichtsschreiber:	2014	Hinder Fabienne, lic.iur., Rechtsanwältin	1976
	2020	Blumer Marco, MLaw, Rechtsanwalt	1985
Kanzlei:	2005	Hefti Elisabeth, Leiterin	1961
	1988	Thierbach Mirjam	1962
	2016	Velissandro Sabrina vakant	1989
Weibelin:	2020	Frei Corinne	1974

Bezirksgericht Münchwilen

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsident:	1987	Frei Alex, lic.iur., Rechtsanwalt	1956
Vizepräsidentin:	2011	Schüler-Widmer Nina, lic.iur.	1974
Berufsrichter:	2020	Miori Stefan, lic.iur.	1972
Nebenamtliche Mitglieder:	2016	Peter Köstli Sabina, dipl. Betriebswirtschaftlerin HF	1965
	2008	Koller Brunner Susanna, Coach, Personalleiterin	1957
	2020	Breitenmoser Andreas, Dipl. Inf. Ing. / Wirtschaftsingenieur	1964
	2020	Metzger Stephan, Dr.iur.	1970
Ersatzmitglieder:	2016	Ender-Truniger Simone, lic.iur., Rechtsanwältin, Familienfrau	1977
	2016	Wetter Simon, Betriebsökonom	1974
	2020	Koller Zumsteg Yvonne, zertifizierte Sachbearbeiterin Personalwesen	1967

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Leitender	2012	Bühler Marc,	1984
Gerichtsschreiber:		MLaw, Rechtsanwalt	
Gerichtsschreiberin- nen:	2020	Spring Nina,	1989
		MLaw, Rechtsanwältin	
	2018	Willig-Rubano Tamara,	1977
		lic.iur., Rechtsanwältin	
Kanzlei:	1994	Kamm-Häne Silvana,	1977
		Buchhaltung	
	1999	Galati-Cipriani Mirjam	1965
	1999	Gätzi-Schnyder Judith	1961
	2016	Willimann Maria	1968
	2018	Bianchi Brigitte	1962
Weibelin:	2008	Bolt-Speck Heidi	1960

Bezirksgericht Weinfelden

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsident:	2009	Schmid Pascal,	1976
		lic.iur., Rechtsanwalt	
Vizepräsidentin:	2011	Spring Claudia,	1977
		lic.iur., Rechtsanwältin	
Berufsrichter:	2018	Romano Emmanuele,	1978
		lic.iur., Rechtsanwalt	
Nebenamtliche Mitglieder:	2002	Grünig Hermann,	1954
		Rektor a.D.	
	2008	Tobler-Pfosser Alexandra,	1961
		Sozialfachfrau	
	2008	Uhlmann Heinz,	1960
		Kaufmann	
	2020	Bernhard Joos,	1958
		dipl. Elektroingenieur FH	
Ersatzmitglieder:	2000	Brunner Otto,	1963
		dipl. Handelslehrer HSG	
	2016	Rüegg Josef,	1968
		eidg.dipl. Geflügelmeister	
	2020	Bollinger Beat,	1974
		Betriebsökonom FH / EMBA	

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Leitende Gerichtsschreiberin:	2018	Griglio Livia, MLaw, Rechtsanwältin	1991
Gerichtsschreiber:	2011	Gächter Markus, lic.iur.	1981
	2019	Stillhart David, M.A. HSG, Rechtsanwalt	1991
Kanzlei:	2017	Re Adelina, Leiterin	1990
	1998	Holzmann Elisabeth	1964
	2013	Kramer Angelika	1966
	2013	Sauter Silvia	1962
	2020	Reinhard Sandra	1975
Weibelin:	2018	Lindenmann Lotti	1962

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Arbon

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsident:	2017	Schmid Reto, lic.iur.	1963
Vizepräsident:	2012	Traber Beat, dipl. Sozialarbeiter FH, Verwaltungsökonom TG	1965
Mitglieder:	2014	Beljean Martin, Sozialarbeiter HFS/FH	1964
	2016	Hungerbühler Karin, Sozialpädagogin HFS	1968
	2019	Schramm Edith, Sozialpädagogin HFS	1965
Fachsekretariat:	2013	Ehrbar Manuela, Fachspezialistin	1972
	2013	Frangi Petra, Fachspezialistin	1958
	2013	Müller Ursula, Finanzfachfrau	1968
	2013	Schär Daniel, Finanzfachmann	1970
	2018	Spescha Sereina, MLaw	1989
	2018	Brändle Marcel, lic.iur.	1970
Sachbearbeiterin:	2013	Brändle Erika	1958

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frauenfeld

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsidentin:	2018	Trepp Olivia, lic.iur., Fürsprecherin	1973
Vizepräsident:	2018	Petrik Gabriel, lic.iur., Rechtsanwalt	1983
Mitglieder:	2012	Inauen René, dipl. Sozialpädagoge HFS	1958
	2012	Kaufmann Sybille, dipl. Sozialpädagogin FH	1962
	2013	Crameri Simone, dipl. Sozialarbeiterin FH	1973
	2020	Mayerthaler Ursula, dipl. Sozialpädagogin FH	1970
		vakant	
Fachsekretariat:	2012	Kern André, Sozialversicherungsfachmann	1969
	2015	Frefel Monika, Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen eidg. FA	1967
	2019	Meier Dana, Finanzfachfrau	1971
	2018	Klingler Simona, MLaw, LL.M.	1990
	2018	Zimmermann Denise, MLaw	1991
	2020	Blumer Sabrina, MLaw, Rechtsanwältin	1986

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Fachsekretariat:	2020	Heeb Michael, M.A. HSG in Law and Economics	1990
Sachbearbeiterin- nen:	2012	Bisig Monika	1958
	2016	Eberli Rita	1964
	2019	Eggenberger Eveline	1965

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreuzlingen

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsident:	2012	Jordi Christian, lic.iur.utr., dipl. Handelslehrer	1975
Vizepräsidentin:	2012	Reutimann Daniela, Ehe- und Familientherapeutin	1967
Mitglieder:	2012	Ulrich Sabrina, lic.iur. HSG	1975
	2020	Poljak Bettina, Pädagogin	1975
	2020	Zehnder Simon, Sozialarbeiter FH	1971
Fachsekretariat:	2012	Grossenbacher Daniel, Finanzfachmann	1962
	2012	Zahnd Sabrina, lic.iur., Aktuarin	1984
	2016	Beiser Thomas, dipl. Betriebswirt	1966
	2016	Zürcher Manuela, MLaw, Rechtsanwältin, Aktuarin	1984
	2020	Bürgisser Nadia, lic.iur., Aktuarin	1986
Sachbearbeiterin- nen:	2012	Bold Cornelia	1967
	2012	Lang Beatrice	1965
	2016	Pietrocola Claudia	1968

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Münchwilen

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsidentin:	2012	Schwarz Etter Katrin, lic.iur., Rechtsanwältin	1963
Vizepräsidentin:	2016	Messmer Simone, MLaw, Rechtsanwältin, B.A. Soziale Arbeit	1987
Mitglieder:	2017	Dätwyler Rolf, lic.iur., Rechtsanwalt	1981
	2019	Schmid Elaine, MSc., Psychologin	1987
	2020	Ulmann Salome, lic.phil., Psychologin	1982
Fachsekretariat:	2014	Graf Ronald, Finanzfachmann	1960
	2016	Giezendanner Welsh-Armer Annina, MLaw	1984
	2020	Siebs Rafael, Sozialpädagoge FH	1989
	2021	Geiger Stefanie, M.A. HSG in Law	1989
	2012	Gallo-Grillo Marianna	1971
Sachbearbeiterin- nen:	2012	Steg-Ruckstuhl Cornelia	1966

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Weinfelden

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsidentin:	2012	Semadeni Röthlisberger Claudia, lic.iur.	1970
Vizepräsidentin:	2012	Oberhäsli Bettina, lic.phil., Klinische Psychologin FSP	1978
Mitglieder:	2012	Breitenmoser Claudia, Pädagogin	1961
	2015	Frehner Ralf, dipl. Sozialarbeiter FH	1985
	2017	Schönenberger Jonas, dipl. Sozialpädagoge HFS	1987
Fachsekretariat:	2012	Lenz Beatrice, Betriebsökonomin FH	1961
	2013	Weiss Marianne, lic.iur.	1982
	2016	Moldovan Alina, Betriebsökonomin FH	1983
	2018	Tomic Filip, MLaw	1991
	2021	Künzle Patricia, lic.iur.	1980
	2020	Funke Laura (befristet bis Mai 2021)	
	2020	Sulzer Marianne (befristet bis Juni 2021)	
	2020	Maulà Monica (befristet bis September 2021)	

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Sachbearbeiterin- nen:		vakant, Sekretariatsleitung	
	2019	Münsch Karin	1971
	2019	Sulejmani-Thalmann Jasmin	1989
	2021	Bosshard Manuela	1972

Friedensrichterämter

Bezirk Arbon	Minder Silvia
Bezirk Frauenfeld	Brägger Claudia
Bezirk Kreuzlingen	Scherb Walter
Bezirk Münchwilen	Sträuli Martin
Bezirk Weinfelden	Greber Kenny

Betreibungsämter

Bezirk Arbon	Fröhlich René, Abteilungsleiter
Bezirk Frauenfeld	Meier Erika, Abteilungsleiterin
Aussenstelle Steckborn	Dubach Daniel, Leiter
Bezirk Kreuzlingen	Mischler Drozd Jasmin, Abteilungsleiterin
Bezirk Münchwilen	Fenner Katharina, Abteilungsleiterin
Bezirk Weinfelden	Högger Hansjörg, Abteilungsleiter
Aussenstelle Bischofszell	Stuber Beat, Leiter

B. Statistische Angaben

zum Geschäftsbericht

des Obergerichts,

des Zwangsmassnahmengerichts,

der Bezirksgerichte,

der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden,

der Friedensrichterämter

sowie des Konkursamts

und der Betreibungsämter

Hinweis: Die Zahlen können aufgrund von Fehlerkorrekturen an der Datenbank sowie nachträglicher Anpassungen geringfügig von den im Vorjahr publizierten Zahlen abweichen.

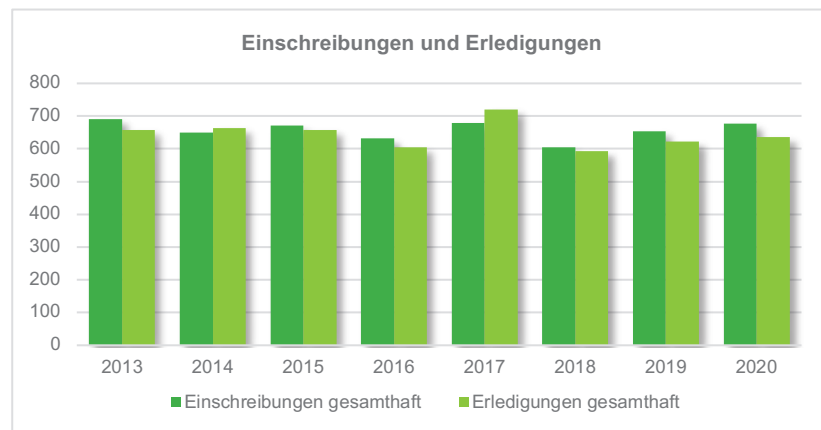
I. Obergericht

1. Allgemeines

Tabelle 1: Tätigkeitsübersicht

	2020	2019	2018
Sitzungen	145	145	109
Plenum	11	5	2
Dreierbesetzung	134	140	107
Einschreibungen	678	653	604
erstinstanzliche Verfahren (inkl. Präsidialentscheide) ¹	12	9	15
Berufungsverfahren	171	169	171
Beschwerdeverfahren	347	359	307
übrige Verfahren	148	116	111
erledigte Verfahren	640	622	593
erstinstanzliche Verfahren (inkl. Präsidialentscheide) ¹	10	10	28
Berufungsverfahren	168	163	139
Beschwerdeverfahren	326	333	303
übrige Verfahren	136	116	141
pendente Berufungsverfahren Ende Jahr	90	87	81
davon Eingang vor dem 1. Januar	13	5	2

¹ 2020 neu inkl. Präsidialentscheide; diese waren vorher in den «übrigen Verfahren» enthalten.



2. Zivilrechtspflege

Tabelle 2: Erstinstanzlich beurteilte Streitigkeiten - Dreierbesetzung

	hängig per 1.1.2020	neu	erledigt per 31.12.2020
Urheberrecht	2	-	1
Fabrik- und Handelsmarken	-	1	-
Wettbewerbsbehinderungen	-	1	-
weitere Zivilsachen	1	1	1
Rückführung eines Kindes	-	1	-
2020 Total	3	4	2
2019	2	3	2
2018	3	2	3

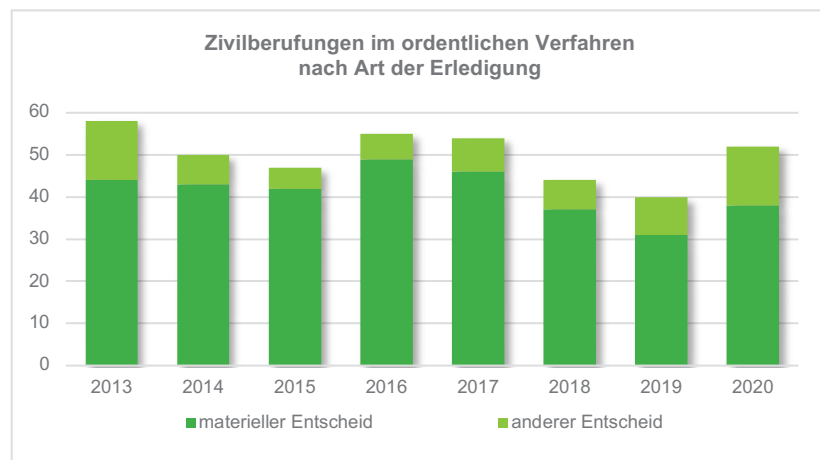
Tabelle 2a: Erstinstanzlich beurteilte Streitigkeiten - Präsidialentscheide

	hängig per 1.1.2020	neu	erledigt per 31.12.2020
Urheberrecht	-	4	1
vorsorgliche Massnahmen	2	1	2
übrige Verfahren	2	3	5
2020 Total	4	8	8
2019	6	6	8
2018	18	13	25

Tabelle 3: Berufungsverfahren in Zivilsachen -
ordentliches Verfahren

	A	F	K	M	W	B	Total	2019	2018
erledigt durch materiellen Entscheid	5	7	6	14	4	2	38	31	37
unbegründet	2	4	3	6	4	-	19	13	20
begründet	1	-	-	1	-	1	3	4	7
teilweise begründet	2	3	2	3	-	-	10	11	8
Rückweisung an Vorinstanz	-	-	1	4	-	1	6	3	2
erledigt durch anderen Entscheid	1	3	3	4	3	-	14	9	7
Rückzug und Anerkennung	1	-	1	-	-	-	2	1	1
Vergleich	-	1	1	-	3	-	5	3	3
nicht eingetreten	-	2	1	4	-	-	7	5	3
anderweitig erledigt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total	6	10	9	18	7	2	52	40	44

In diesen 52 Berufungsverfahren waren 59 Berufungen zu beurteilen.



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden;
B: Rückweisung Bundesgericht

Die erledigten Berufungsverfahren verteilen sich auf die folgenden
Rechtsgebiete:

Personenrecht	
- Schutz der Persönlichkeit	8
Familienrecht	
- Ehescheidung	5
- Änderung Scheidung/Trennung	2
- Unterhalt	6
Erbrecht	
- Erbteilung	5
- übriges Erbrecht	2
Sachenrecht	
- beschränkte dingliche Rechte	1
Obligationenrecht	
- Kauf und Tausch	3
- Miete	4
- Arbeitsvertrag	5
- Werkvertrag	4
- Auftrag	2
- Innominatverträge	1
Betreibungsrechtliche Prozesse	
- Kollokation	1
- übriges Betreibungsrecht	1
Übriges Zivilrecht	
- sonstiges Zivilrecht	2

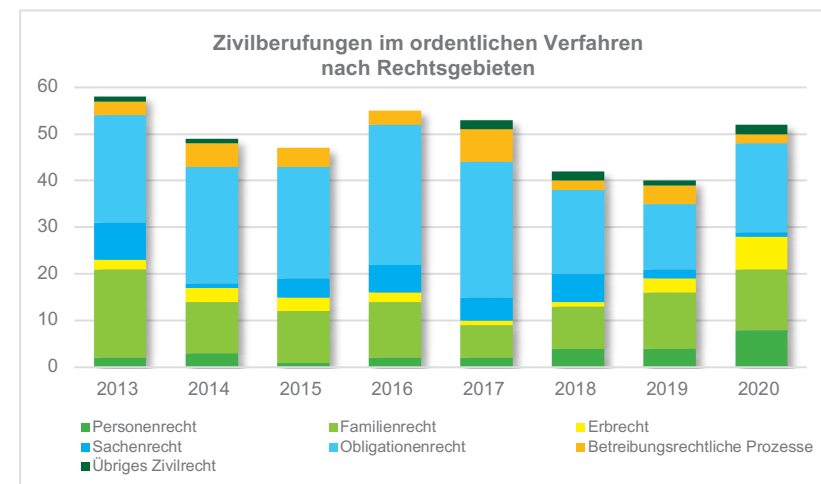
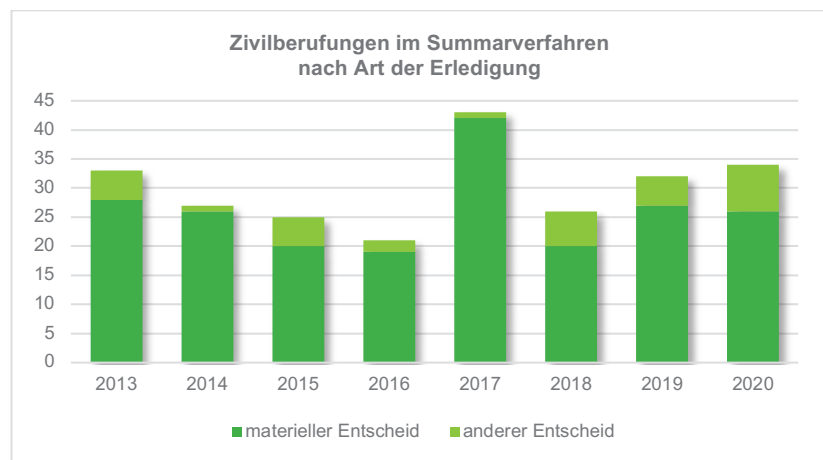


Tabelle 3a: Berufungsverfahren in Zivilsachen -
summarisches Verfahren

	A	F	K	M	W	B	Total	2019	2018
erledigt durch materiellen Entscheid	5	3	9	6	3	-	26	27	20
unbegründet	4	2	5	3	1	-	15	21	16
begründet	-	-	1	-	-	-	1	2	3
teilweise begründet	1	1	3	2	1	-	8	3	1
Rückweisung an Vorinstanz	-	-	-	1	1	-	2	1	-
erledigt durch anderen Entscheid	1	2	1	1	2	1	8	5	6
Rückzug und Anerkennung	1	1	-	1	1	1	5	-	4
Vergleich	-	-	-	-	1	-	1	1	-
nicht eingetreten	-	1	1	-	-	-	2	3	2
anderweitig erledigt	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Total	6	5	10	7	5	1	34	32	26

In diesen 34 Berufungsverfahren waren 39 Berufungen zu beurteilen.



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden;
B: Rückweisung Bundesgericht

Die erledigten Berufungsverfahren verteilen sich auf die folgenden
Rechtsgebiete:

Personenrecht	
- Schutz der Persönlichkeit	1
Familienrecht	
- Eheschutzmassnahmen	14
- vorsorgliche Massnahmen im Ehescheidungsprozess	8
- Unterhalt	2
- übriges Familienrecht	1
Obligationenrecht	
- Miete	7
- Aktiengesellschaft	1

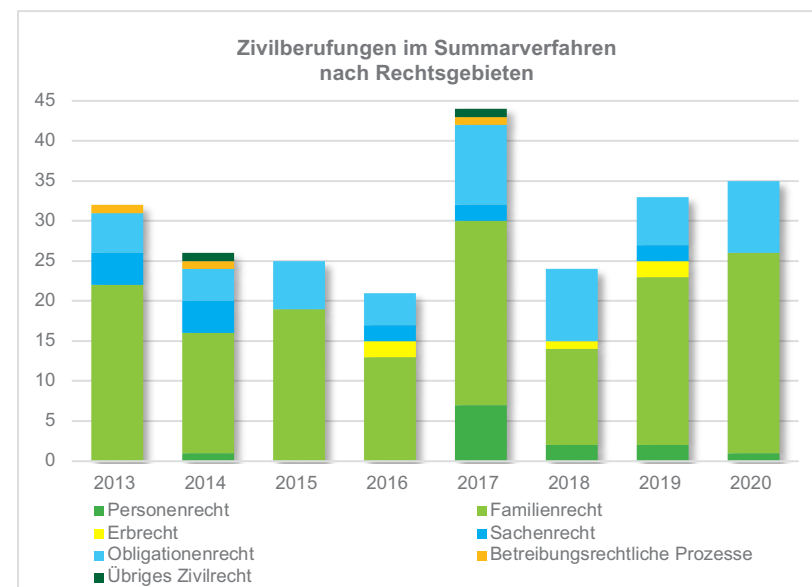
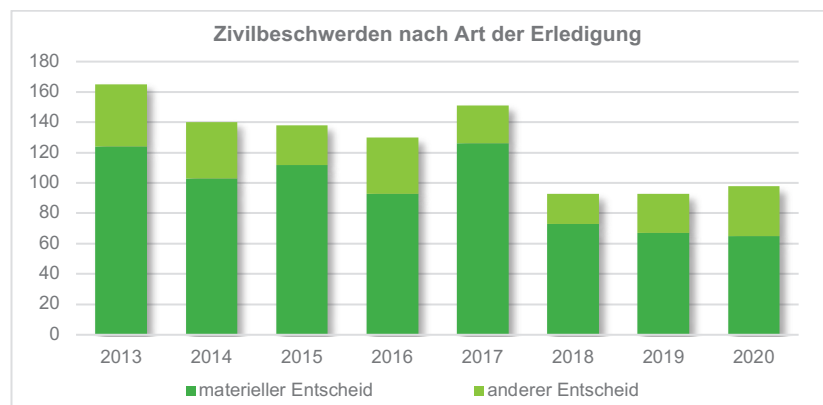


Tabelle 4: Beschwerdeverfahren in Zivilsachen
nach Herkunft und Erledigungsart

	A	F	K	M	W	Fri	Ü	Total	2019	2018
erledigt durch materiellen Entscheid	14	20	10	11	8	2	-	65	67	73
abgewiesen	11	14	4	3	5	1	-	38	51	55
geschützt	3	2	2	5	1	-	-	13	12	11
teilweise geschützt	-	3	2	1	1	-	-	7	1	4
Rückweisung an Vorinstanz	-	1	2	2	1	1	-	7	3	3
erledigt durch anderen Entscheid	9	7	6	7	3	-	1	33	26	20
nicht eingetreten	8	6	3	5	2	-	-	24	19	14
anderweitig erledigt (inkl. Rückzug und Anerkennung)	1	1	3	2	1	-	1	9	7	6
Total	23	27	16	18	11	2	1	98	93	93

In diesen 98 Beschwerdeverfahren waren 108 Beschwerden zu beurteilen.



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden;
Fri: Friedensrichter; Ü: Übrige (Neubeurteilung nach Entscheid Bundesgericht)

Tabelle 5: Beschwerdeverfahren in Zivilsachen
nach Gegenstand und Erledigungsart

	Total	abge- wiesen	ge- schützt	teil- weise ge- schützt	Rück- weisung an Vor- instanz	nicht eingetre- ten	ander- weitig erledigt ¹
SchKG							
Rechtsöffnung	35	11	3	4	2	11	4
Konkurseröffnung	17	7	3	1	-	6	-
übrige Beschwerden nach SchKG	5	1	-	1	1	2	-
Klares Recht							
Ausweisung	8	5	1	-	-	1	1
übrige Beschwerden	-	-	-	-	-	-	-
ZGB/OR							
ZGB	5	1	3	-	1	-	-
OR	4	2	1	-	1	-	-
ZPO							
Kostenbeschwerden	10	5	1	1	-	1	2
Erledigungs- entscheide	1	1	-	-	-	-	-
unentgeltliche Rechtspflege	8	3	1	-	2	-	2
übrige Beschwerden	5	2	-	-	-	3	-
Total	98	38	13	7	7	24	9
2019	93	51	12	1	3	19	7
2018	93	55	11	4	3	14	6

¹ inklusive Rückzug und Anerkennung

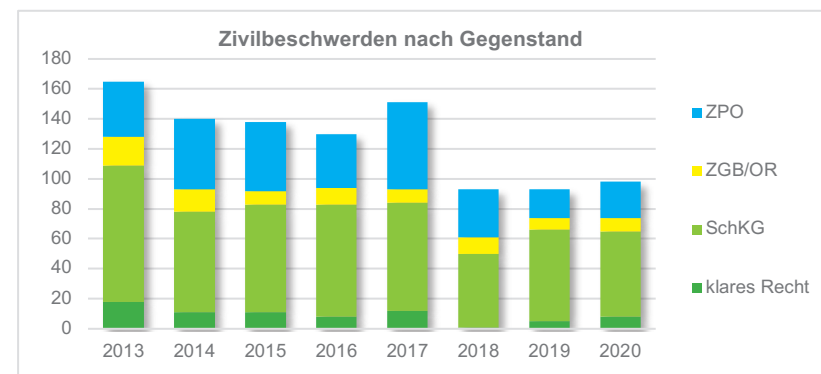
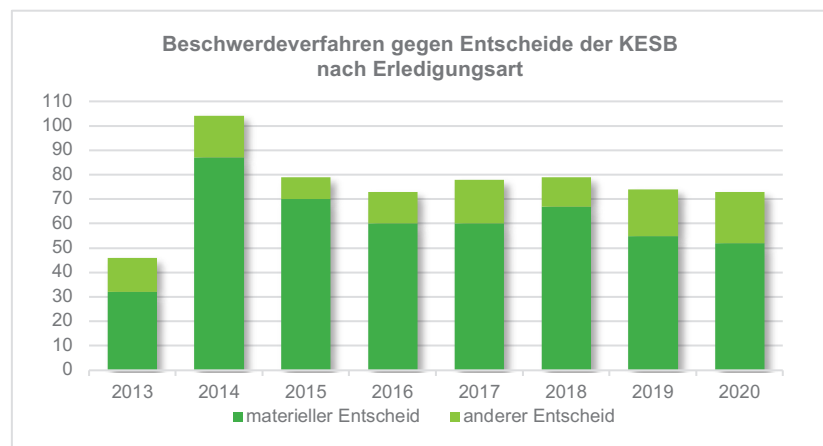


Tabelle 6: Beschwerdeverfahren gegen Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden nach Herkunft und Erledigungsart

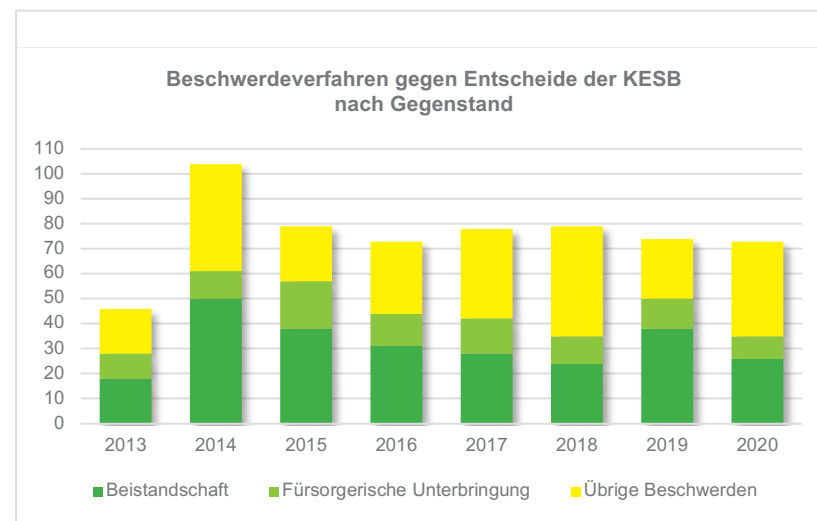
	A	F	K	M	W	Ü	Total	2019	2018
erledigt durch materiellen Entscheid	7	11	10	7	14	2	51	55	67
abgewiesen	2	5	8	6	12	1	34	41	43
geschützt	3	2	1	-	2	-	8	4	6
teilweise geschützt	2	1	1	1	-	-	5	5	6
Rückweisung an Vorinstanz	-	3	-	-	-	1	4	5	12
erledigt durch anderen Entscheid	3	6	5	3	2	3	22	19	12
nicht eingetreten	-	2	4	1	1	-	8	7	2
anderweitig erledigt (inkl. Rückzug und Anerkennung)	3	4	1	2	1	3	14	12	10
Total	10	17	15	10	16	5	73	74	79



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden; Ü: Übrige

Tabelle 7: Beschwerdeverfahren gegen Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden nach Gegenstand und Erledigungsart

	Beistandschaft	Fürsorgerische Unterbringung	Übrige Beschwerden	Total
erledigt durch materiellen Entscheid	17	8	26	51
abgewiesen	13	5	16	34
geschützt	3	-	5	8
teilweise geschützt	1	2	2	5
Rückweisung an Vorinstanz	-	1	3	4
erledigt durch anderen Entscheid	9	1	12	22
nicht eingetreten	4	1	3	8
anderweitig erledigt (inkl. Rückzug und Anerkennung)	5	0	9	14
Total	26	9	38	73



3. Strafrechtspflege

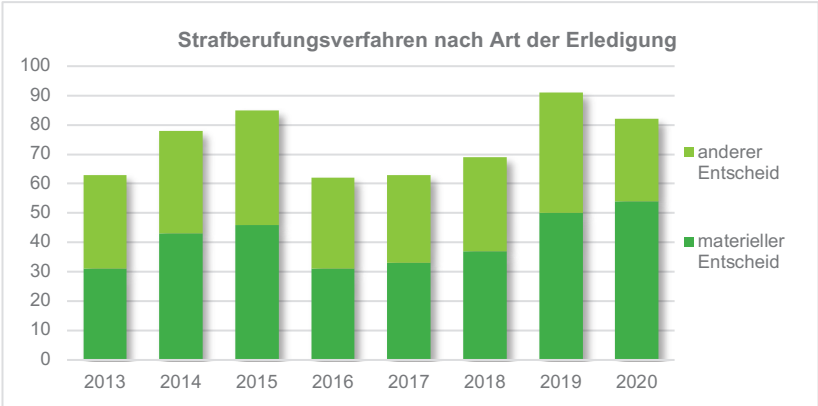
Tabelle 8: Berufungsverfahren in Strafsachen

	A	F	K	M	W	B	Total	2019	2018
erledigt durch materiellen Entscheid	8	12	14	9	8	3	54	50	37
unbegründet	3	6	6	6	2	-	23	25	19
begründet	2	-	4	1	1	-	8	5	2
teilweise begründet	3	6	4	2	5	3	23	19	16
Rückweisung an Vorinstanz	-	-	-	-	-	-	-	1	-
erledigt durch anderen Entscheid	10	6	4	6	2	-	28	41	32
Rückzug	4	2	1	5	1	-	13	29	20
nicht eingetreten	6	2	3	1	1	-	13	10	12
anderweitig erledigt (inkl. Rückzug und Anerkennung)	-	2	-	-	-	-	2	1	-
Total	18	18	18	15	10	3	82	91	69

In diesen 82 Berufungsverfahren waren 101 Berufungen sowie 7 Anschlussberufungen zu beurteilen.

Die Berufungen wurden eingelegt:

- von der Staatsanwaltschaft: 13 Fälle
- von den Angeklagten: 75 Fälle
- von den Privatklägern: 13 Fälle



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden; B: Rückweisung Bundesgericht

Die erledigten Berufungsverfahren hatten folgende Hauptdelikte zum Gegenstand:

Strafgesetzbuch	61
- Delikte gegen Leib und Leben	13
- Delikte gegen das Vermögen	16
- Ehrverletzungen	5
- Delikte gegen die Freiheit	6
- Delikte gegen die sexuelle Integrität	12
- Delikte gegen die öffentliche Gesundheit	1
- Urkundenfälschung	2
- Delikte gegen den öffentlichen Frieden	2
- Delikte gegen die öffentliche Gewalt und das Ausland	1
- Delikte gegen die Rechtspflege	3
Bundesgesetz über den Strassenverkehr	15
Bundesgesetz über die Betäubungsmittel	1
Nebenstrafrecht des Bundes	3
Kantonales Strafrecht	2
Wiederaufnahme in Strafsachen	3

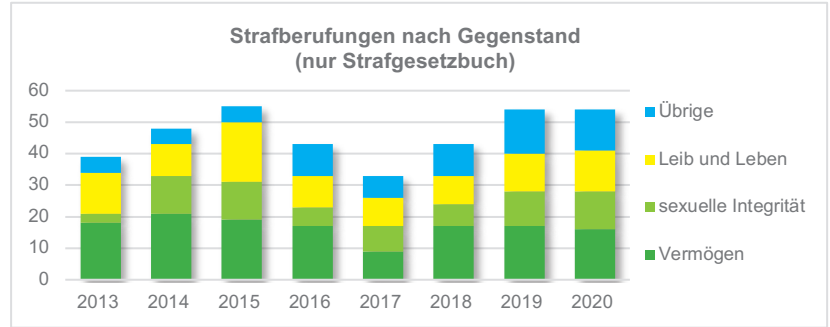
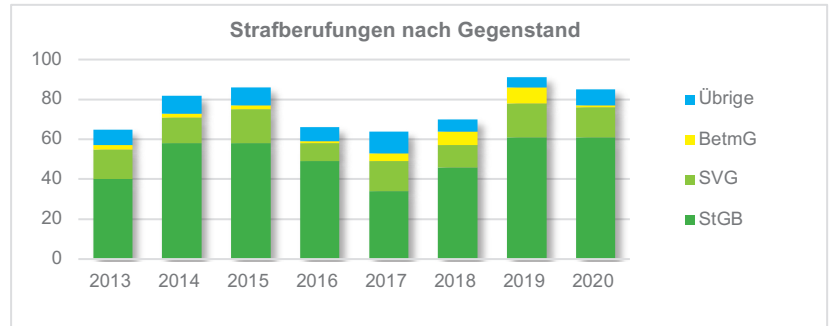
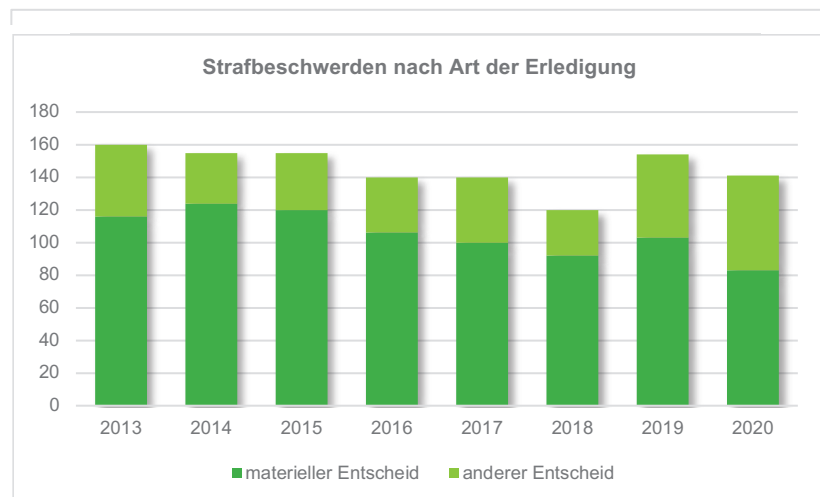


Tabelle 9: Beschwerdeverfahren in Strafsachen
nach Herkunft und Erledigungsart

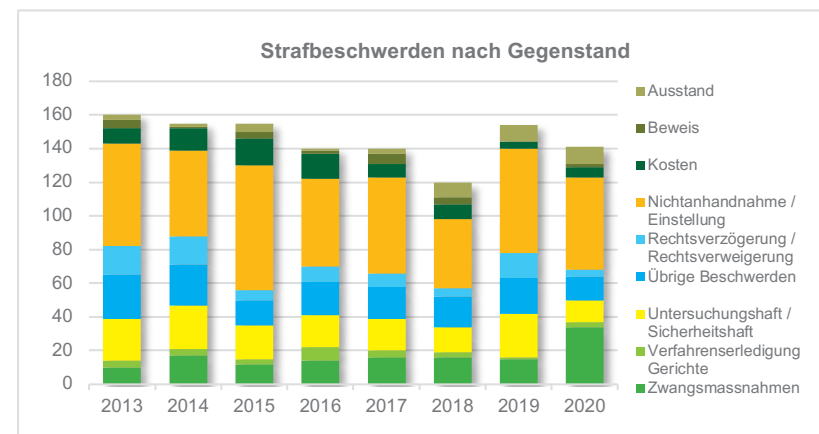
	GS	SW	SB	SF	SK	JA	ZM	BG	Ü	B	Total
erledigt durch materiellen Entscheid	4	9	9	18	10	5	8	9	-	1	83
abgewiesen	3	3	1	12	4	2	5	6	8	-	44
geschützt	-	2	4	2	4	1	-	-	2	1	16
teilweise geschützt	-	2	1	2	1	1	2	1	-	-	10
Rückweisung an Vorinstanz	1	2	3	2	1	1	1	2	-	-	13
erledigt durch anderen Entscheid	-	6	16	17	12	2	3	2	-	-	58
nicht eingetreten	-	2	11	13	7	-	-	1	-	-	34
anderweitig erledigt (inkl. Rückzug und Anerkennung)	-	4	5	4	5	2	3	1	-	-	24
Total	4	15	25	35	22	7	11	11	10	1	141



Abkürzungen: GS: Generalstaatsanwaltschaft; SW: Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsstraffälle;
SB: Staatsanwaltschaft Bischofzell; SF: Staatsanwaltschaft Frauenfeld;
SK: Staatsanwaltschaft Kreuzlingen; JA: Jugendanwaltschaft;
ZM: Zwangsmassnahmengericht; BG: Bezirksgerichte; Ü: Übrige;
B: Rückweisung Bundesgericht

Tabelle 10: Beschwerdeverfahren in Strafsachen
nach Gegenstand und Erledigungsart

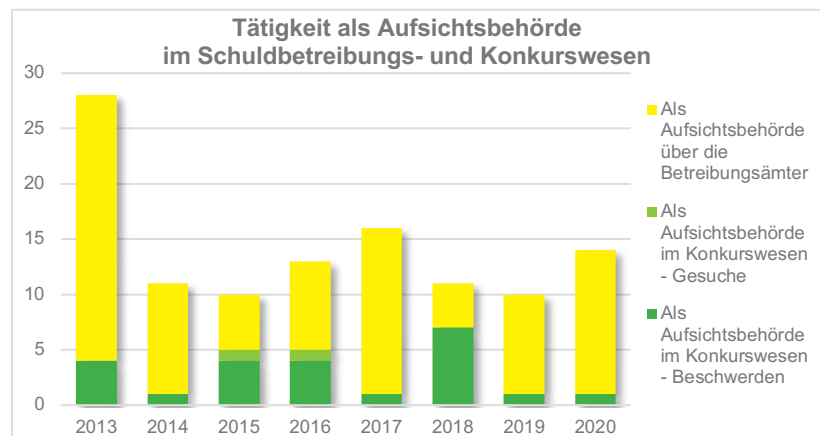
	Total	abge- wiesen	ge- schützt	teilweise ge- schützt	Rück- weisung an Vor- instanz	nicht eingetre- ten	ander- weitig erledigt
Rechtsverzögerung/ Rechtsverweige- rung	4	2	2	-	-	-	-
Nichtanhandnahme/ Einstellung	55	14	3	3	7	24	4
Untersuchungshaft/ Sicherheitshaft	13	4	1	4	-	-	4
Zwangsmass- nahmen	34	5	6	-	4	7	12
Beweis	2	1	-	1	-	-	-
Ausstand	10	8	2	-	-	-	-
Kosten	6	1	1	1	1	-	2
Verfahrenserledi- gung Gerichte	3	2	-	-	-	1	-
Übrige Beschwerden	14	7	1	1	1	2	2
Total	141	44	16	10	13	34	24
2019	154	58	10	11	24	34	17
2018	120	57	18	5	12	13	15



4. Tätigkeit als Aufsichtsbehörde im Schuldbetreibungs- und Konkurswesen

Tabelle 11: Gesuche und Beschwerden

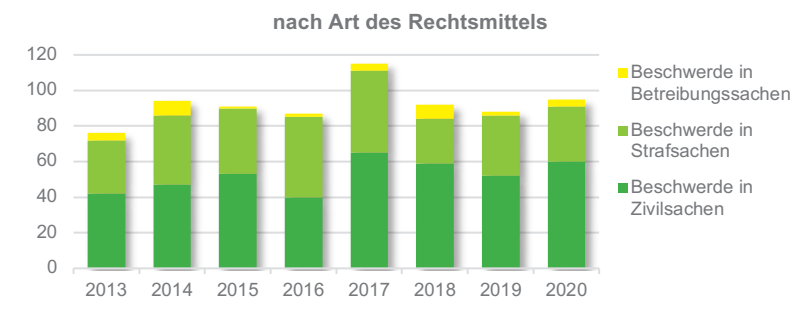
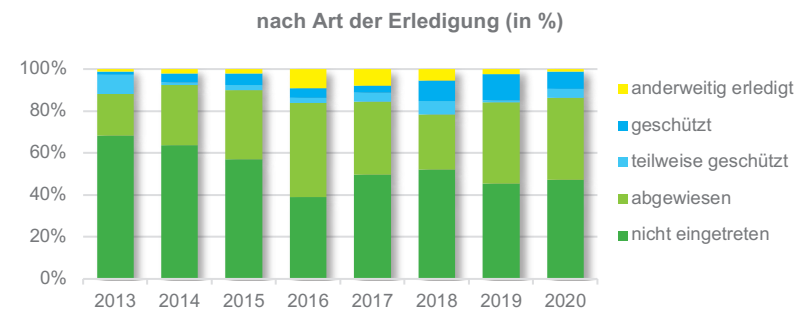
	als obere Aufsichts- behörde über die Betreibung	Gesuche	Beschwerden	Total	2019	2018
erledigt durch materiellen Entscheid	11	-	-	11	10	7
abgewiesen	10	-	-	10	10	6
geschützt	-	-	-	-	-	-
teilweise geschützt	-	-	-	-	-	-
Rückweisung an Vorinstanz	1	-	-	1	-	1
erledigt durch anderen Entscheid	2	-	1	3	-	4
Rückzug	1	-	1	2	-	-
nicht eingetreten	-	-	-	-	-	2
anderweitig erledigt	1	-	-	1	-	2
Total	13	-	1	14	10	11



II. Vom Bundesgericht erledigte Fälle

Tabelle 12: Art des Rechtsmittels und der Erledigung

	Beschwerde in Zivilsachen	Beschwerde in Strafsachen	Beschwerde in Betreibungs- sachen	Total	2019	2018
abgewiesen	26	11	-	37	34	24
geschützt	4	4	-	8	11	9
teilweise geschützt	-	3	1	4	1	6
nicht eingetreten	29	13	3	45	40	48
anderweitig erledigt	1	-	-	1	2	5
Total	60	31	4	95	88	92

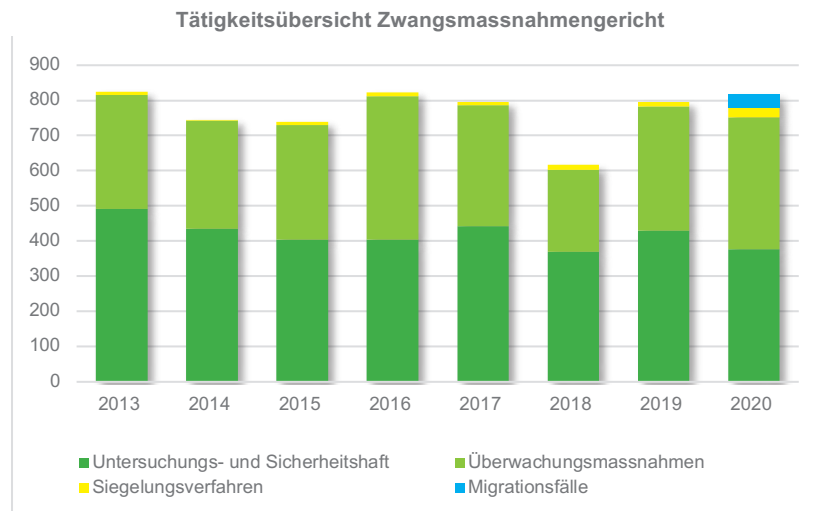


III. Zwangsmassnahmengericht

Tabelle 13: Tätigkeitsübersicht

	2020	2019	2018
Total Erledigungen	441	404	316
davon Haftfälle			
Anordnung	92	102	99
Verlängerung	39	52	30
Überprüfung	11	18	11
übrige Fälle	46	43	45
davon Überwachungsmassnahmen			
Post- und Fernmeldeverkehr	104	107	82
technische Überwachungsgeräte	19	17	1
übrige Fälle	65	52	33
Siegelungsverfahren ¹	27	13	15
Migrationsfälle (ab 2020 neu)	38	-	-

¹ bis 2020 als «weitere Fälle» erfasst.



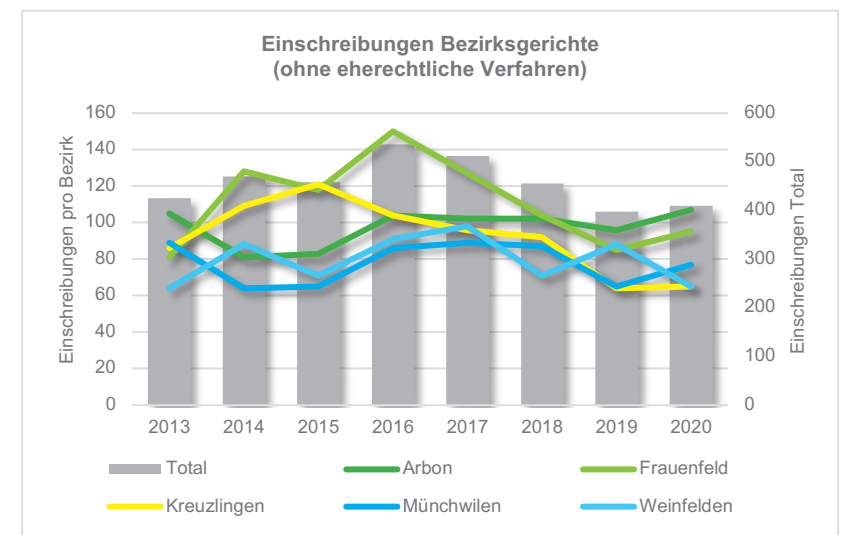
IV. Bezirksgerichte

1. Geschäftsführung der Bezirksgerichte in Dreier- und Fünferbesetzung (ohne eherechtliche Verfahren)

Tabelle 14: Tätigkeitsübersicht

	A	F	K	M	W	Total	2019	2018
Einschreibungen	107	95	65	77	65	409	398	456
Pendenzen Ende Jahr								
Total	85	55	57	60	65	322	300	328
davon Eingang vor dem 1. Januar	19	15	20	16	28	98	91	114
von den überjährigen Verfahren sind unechte Pendenzen ¹	1	1	-	-	7	9	12	6

¹ Als unechte Pendenzen gelten insbesondere Verfahren, die zufolge Konkurses einer Partei sistiert sind, ebenso Opferhilfeprozesse, die nur zur Fristwahrung eingeleitet wurden, und ähnliche Prozesse.

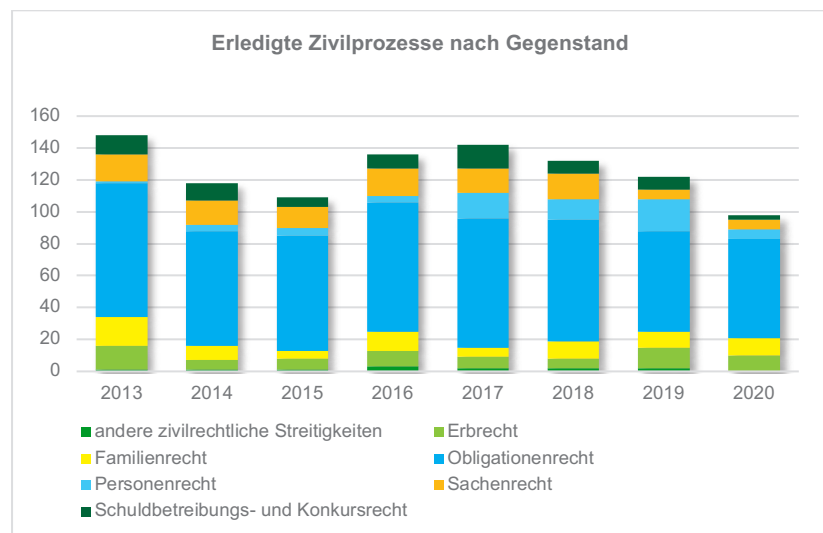


Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

A Zivilrechtspflege

Tabelle 15: Erledigte Zivilprozesse nach Gegenstand
(ohne Eherecht)

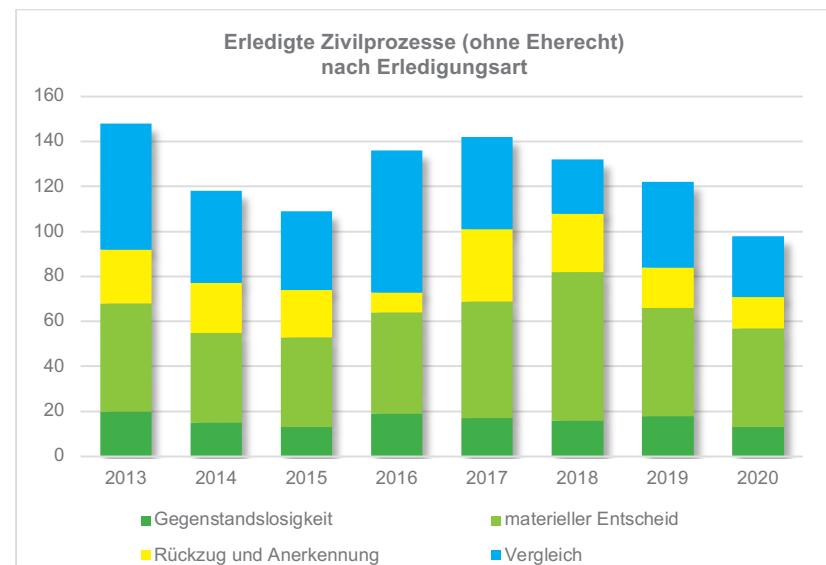
	A	F	K	M	W	Total	2019	2018
Personenrecht	-	1	1	3	1	6	20	13
Familienrecht	-	-	2	9	-	11	10	11
Erbrecht	1	1	5	-	3	10	13	6
Sachenrecht	1	2	3	-	-	6	6	16
Obligationenrecht	11	12	14	17	8	62	63	76
Schuldbetreibungs- und Konkursrecht	2	1	-	-	-	3	8	8
andere zivilrechtliche Streitigkeiten	-	-	-	-	-	-	2	2
Total	15	17	25	29	12	98	122	132



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 16: Erledigte Zivilprozesse nach Erledigungsart
(ohne Eherecht)

	A	F	K	M	W	Total	2019	2018
materieller Entscheid	4	7	15	13	5	44	48	66
Vergleich	6	5	8	4	4	27	38	24
Rückzug und Anerkennung	2	1	1	8	2	14	18	26
Gegenstandslosigkeit/ Nichteintreten	3	4	1	4	1	13	18	16
Total	15	17	25	29	12	98	122	132



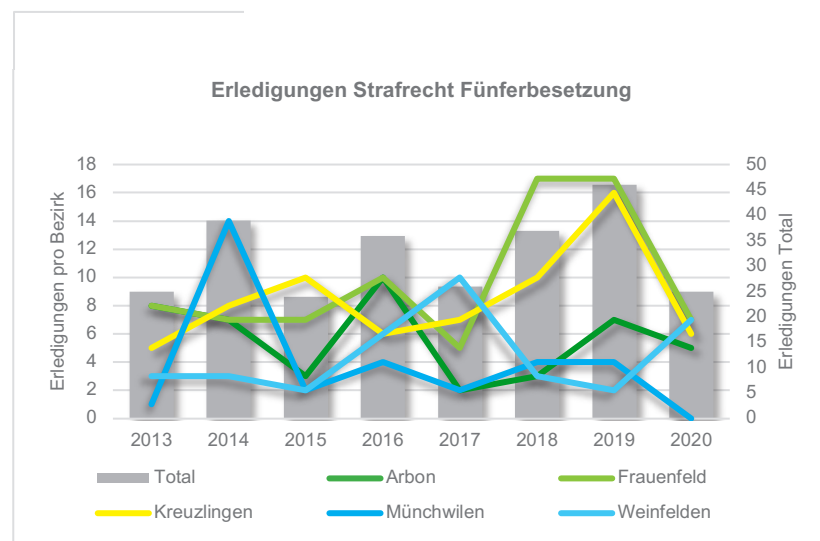
Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

B Strafrechtspflege

Tabelle 17: Überweisungen und Erledigungen der Bezirksgerichte in Fünferbesetzung

	A	F	K	M	W	Total	2019	2018
Überweisungen								
Pendenzen aus Vorjahr	5	7	6	-	10	28	41	38
Neueingänge	19	5	1	1	-	26	33	40
Total	24	12	7	1	10	54	74	78
Verfahrensart								
ordentliches Verfahren	22	7	7	1	4	41	72	72
abgekürztes Verfahren	-	1	-	-	-	1	2	6
Nachverfahren ¹	2	4	-	-	6	12		
Erledigungen								
Urteil	3	3	4	-	7	17	34	23
Beschluss/Verfügung	2	4	2	-	-	8	12	14
Total	5	7	6	-	7	25	46	37
Pendenzen Ende Jahr	19	5	1	1	3	29	28	41

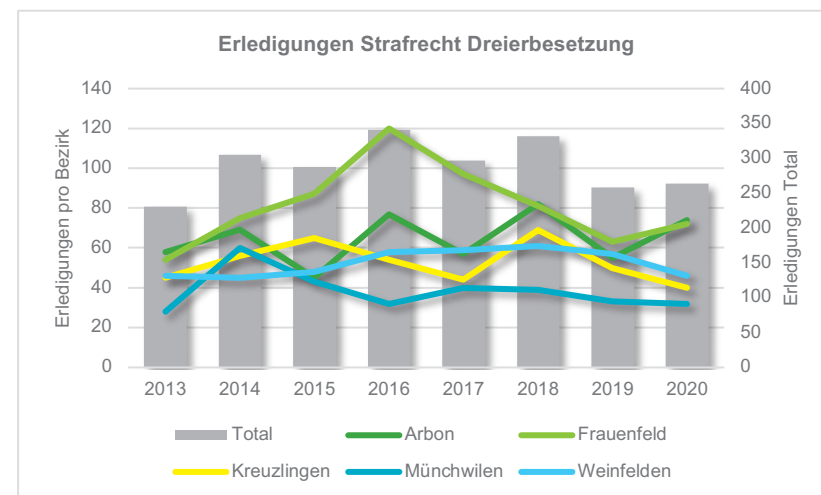
¹ 2020 neu erhoben



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 18: Überweisungen und Erledigungen der Bezirksgerichte in Dreierbesetzung

	A	F	K	M	W	Total	2019	2018
Überweisungen								
Pendenzen aus Vorjahr	41	18	23	17	20	119	115	154
Neueingänge	73	83	41	37	53	287	264	293
Total	114	101	64	54	73	406	379	447
Verfahrensart								
ordentliches Verfahren	49	34	24	23	22	152	161	174
abgekürztes Verfahren	7	24	13	5	14	63	44	67
Einspracheverfahren	48	39	24	19	31	161	161	167
Jugendstrafverfahren	3	2		4	1	10	2	5
Nach- und übrige Verfahren	7	2	3	3	5	20	11	34
Erledigungen								
Urteil	56	54	34	22	32	198	196	250
Beschluss/Verfügung	18	18	6	10	14	66	62	82
Total	74	72	40	32	46	264	258	332
Pendenzen Ende Jahr	40	29	24	22	27	142	121	115



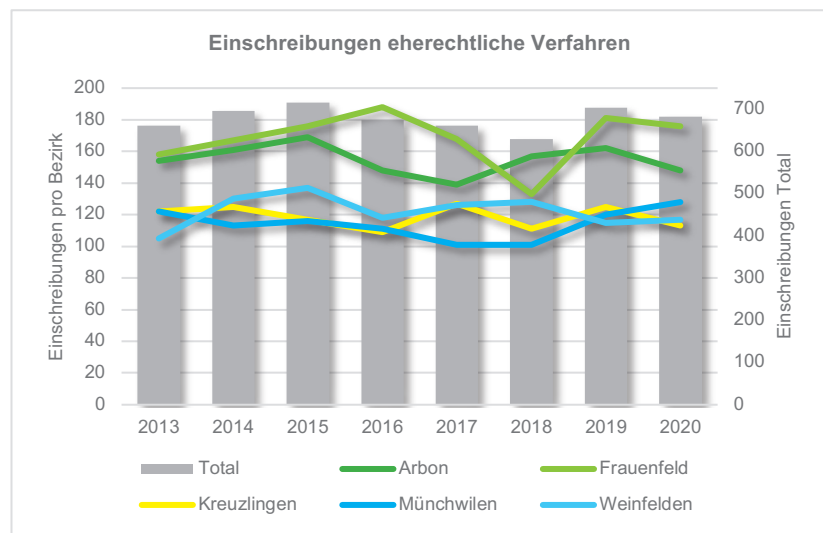
Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

2. Geschäftsführung der Bezirksgerichte sowie der Einzelrichterinnen und Einzelrichter in eherechtlichen Verfahren

Tabelle 19: Tätigkeitsübersicht (ohne summarische Verfahren)

	A	F	K	M	W	Total	2019	2018
Einschreibungen	148	176	113	128	117	682	703	630
Pendenzen Ende Jahr								
Total	76	47	47	47	48	265	242	221
davon Eingang vor dem 1. Januar	18	3	8	7	4	40	29	36
von den überjährigen Verfahren sind unechte Pendenzen ¹	-	-	-	-	-	-	-	-

¹ Als unechte Pendenzen gelten insbesondere sistierte Verfahren.



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 20: Erledigte Prozesse nach Gegenstand, Erledigungsart und Instanz

	A	F	K	M	W	Total	2019	2018
Total Erledigungen	137	183	117	118	104	659	682	639
Gegenstand								
Ehescheidungs-/ Ehetrennungsverfahren	121	170	96	103	92	582	592	558
Abänderungsklagen	16	12	21	15	11	75	89	79
Eheungültigkeit/ Ehenichtigkeit	-	1	-	-	1	2	1	2
Erledigungsart								
<i>Bezirksgericht</i>								
materieller Entscheid	4	8	5	3	2	22	47	45
anderer Entscheid								
Vergleich	-	-	-	-	19	19	4	6
Rückzug/Anerkennung	1	-	-	-	2	3	4	4
Gegenstandslosigkeit/ Nichteintreten	1	-	-	1	1	3	7	5
<i>Einzelrichterin oder Einzelrichter</i>								
materieller Entscheid	-	-	-	-	-	-²	522	493
anderer Entscheid								
Genehmigung eines gerichtlichen Vergleichs	90	68	85	51	15	309²	27	21
Genehmigung einer vollständigen Konvention ¹	19	94	15	51	60	239²		
Rückzug/Anerkennung	20	12	9	7	2	50	59	53
Gegenstandslosigkeit/ Nichteintreten	2	1	3	5	3	14	12	12

¹ 2020 neu erhoben

² Diese Zahlen sind aufgrund veränderter Statistikvorgaben nicht mit den Zahlen der Vorjahre vergleichbar.

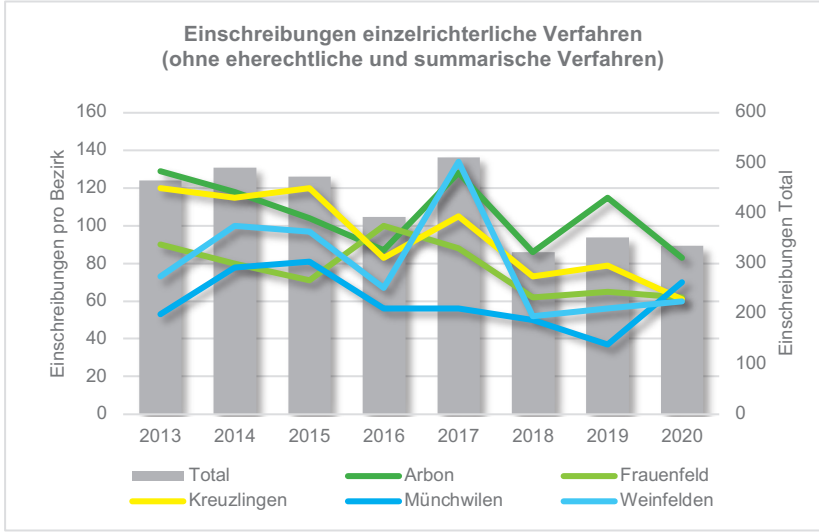
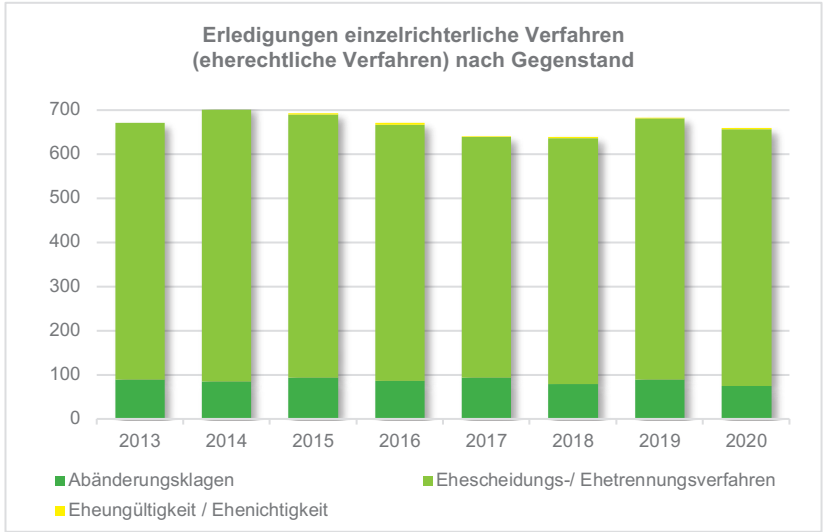
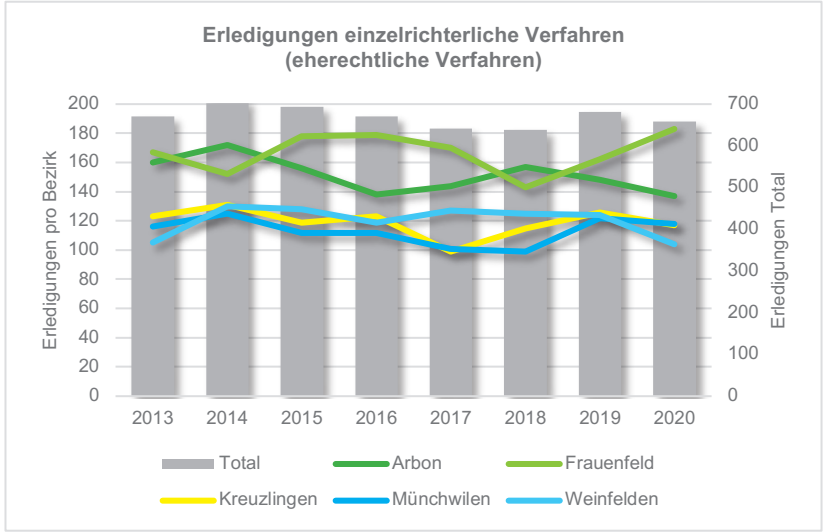
Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

3. Geschäftsführung der Einzelrichterinnen und Einzelrichter

Tabelle 21: Tätigkeitsübersicht (ohne eherechtliche und summarische Verfahren)

	A	F	K	M	W	Total	2019	2018
Einschreibungen	83	62	61	70	60	336	352	323
Pendenzen Ende Jahr								
Total	59	29	42	47	52	229	198	197
davon Eingang vor dem 1. Januar	18	3	11	10	29	71	62	62
von den überjährigen Verfahren sind unechte Pendenzen ¹	6	-	-	-	26	32	33	-

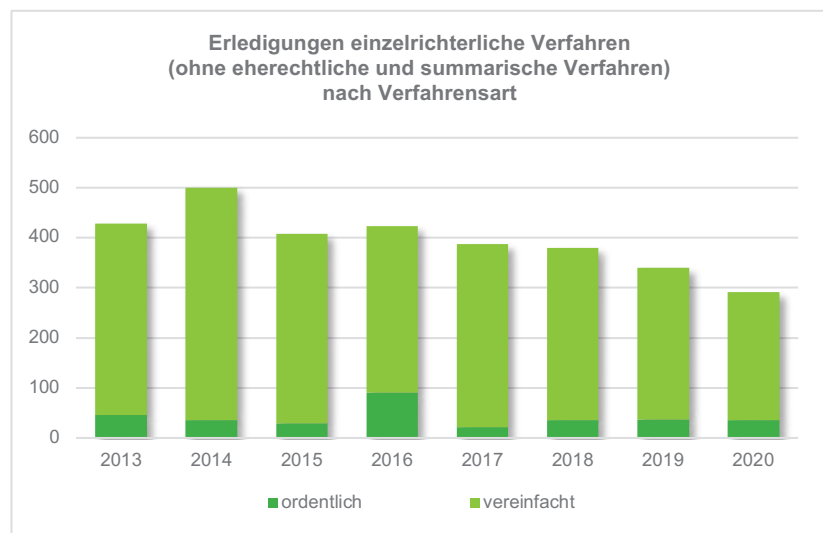
¹ Als unechte Pendenzen gelten insbesondere Verfahren, die zufolge Konkurses einer Partei sistiert sind, ebenso Opferhilfeprozesse, die nur zur Fristwahrung eingeleitet wurden, und ähnliche Prozesse.



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 22: Erledigte Prozesse nach Verfahren und Gegenstand

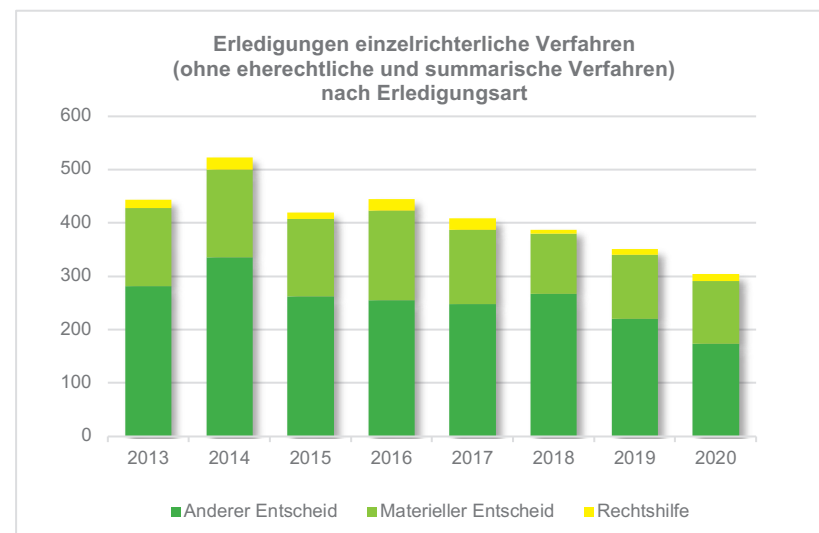
	A	F	K	M	W	Total	2019	2018
Total Erledigungen	78	53	58	46	56	291	340	380
Verfahrensart								
ordentlich	10	5	13	8	-	36	37	35
vereinfacht	68	48	45	38	56	255	303	345
Gegenstand								
Personenrecht	-	1	-	-	-	1	4	1
Familienrecht	24	18	11	-	10	63	64	57
Erbrecht	-	1	-	-	2	3	2	1
Sachenrecht	5	2	5	4	1	17	15	11
Obligationenrecht	48	29	39	41	38	195	239	294
Schuldbetreibungs- und Konkursrecht	1	2	3	1	5	12	15	16
andere zivilrechtliche Streitigkeiten	-	-	-	-	-	-	1	-



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 23: Erledigte Prozesse nach Erledigungsart

	A	F	K	M	W	Total	2019	2018
Total Erledigungen	78	53	58	46	56	291	340	380
materieller Entscheid	35	28	18	13	23	117	119	113
anderer Entscheid								
Vergleich	24	14	28	10	15	91	119	133
Rückzug und Anerkennung	10	7	9	12	14	52	58	100
Gegenstandslosigkeit/ Nichteintreten	9	4	3	11	4	31	44	34
Rechtshilfe- einvernehmen	3	2	4	1	4	14	11	7

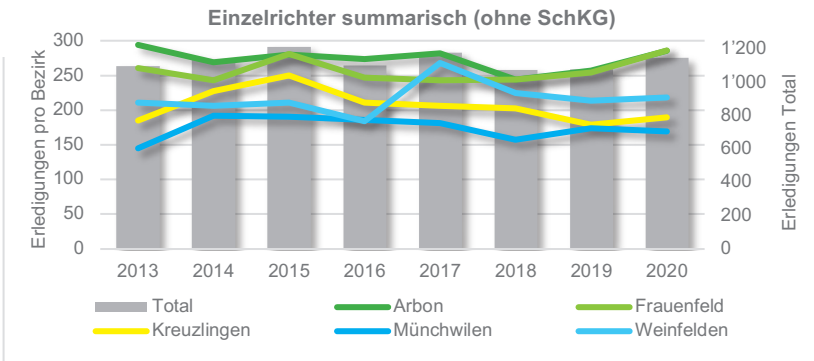


Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 24: Einzelrichterliche Tätigkeit im summarischen Verfahren (ohne SchKG)

	A	F	K	M	W	Total	2019	2018
Rechtsschutz in klaren Fällen (Art. 257 ZPO)	85	35	35	22	29	206	172	171
· Ausweisungen von Mietern und Pächtern	57	33	22	19	25	156	120	130
andere	28	2	13	3	4	50	52	41
vorsorgliche Massnahmen nach Art. 261 ff. ZPO ¹	9	21	10	21	12	73		
vorsorgliche Massnahmen (Art. 276 ZPO)	14	16	-	11	12	53	94	70
davon mit gerichtlichem Vergleich erledigt ¹	9	-	-	4	4	17		
Eheschutzmassnahmen (Art. 271 ZPO)	59	61	41	40	42	243	226	231
davon mit gerichtlichem Vergleich erledigt ¹	31	-	-	29	27	87		
Vormerkungen von Bauhandwerkerpfandrechten	4	14	9	6	4	37	43	48
Kraftloserklärung von Wertpapieren	12	18	9	9	9	57	49	43
Übrige Entscheide nach ZGB und OR	103	121	86	60	110	480	494	510
Total Erledigungen	286	286	190	169	218	1'149	1'078	1'073

¹ 2020 neu erhoben

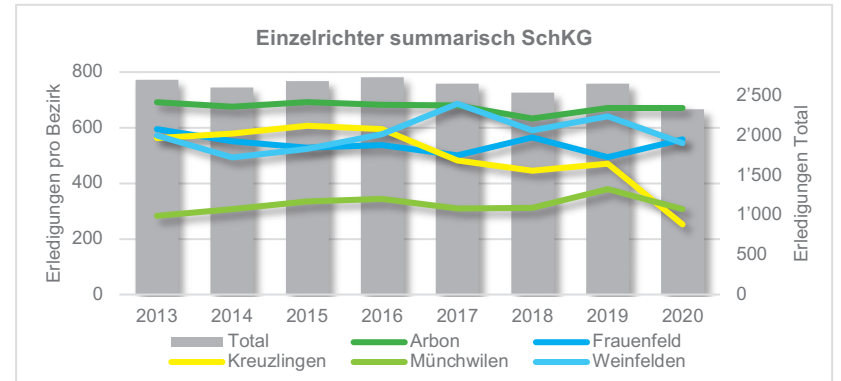


Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 25: Einzelrichterliche Tätigkeit im summarischen Verfahren in Schuldbetreibungs- und Konkursachen

	A	F	K	M	W	Total	2019	2018
Rechtsöffnungsgesuche	313	248	145	125	233	1'064	1'166	1'235
Konkursbegehren	91	51	38	77	74	331	527	494
Insolvenzerklärungen von Privaten ¹	7	3	3	6	8	27	79 ¹	52 ¹
Insolvenzerklärungen von juristischen Personen ¹	-	-	-	2	1	3		
Konkurseröffnungen nach vorgängiger Betreuung ¹	26	16	11	21	11	85	260 ¹	199 ¹
Konkurseröffnungen nach Überschuldungsanzeigen ¹	12	5	4	5	4	30		
Nachlasskonkurse ¹	45	53	-	34	38	170		
Übrige Konkurs-eröffnungen ohne vorgängige Betreuung ¹	6	7	23	4	5	45		
Entscheid über das Vorliegen neuen Vermögens	36	31	14	22	34	137	85	112
Arrestgesuche und Arresteinsprachen	7	15	9	4	14	49	39	31
Übrige Entscheide nach SchKG	127	129	5	8	122	391	499	421
Total	670	558	252	308	544	2'332	2'655	2'544

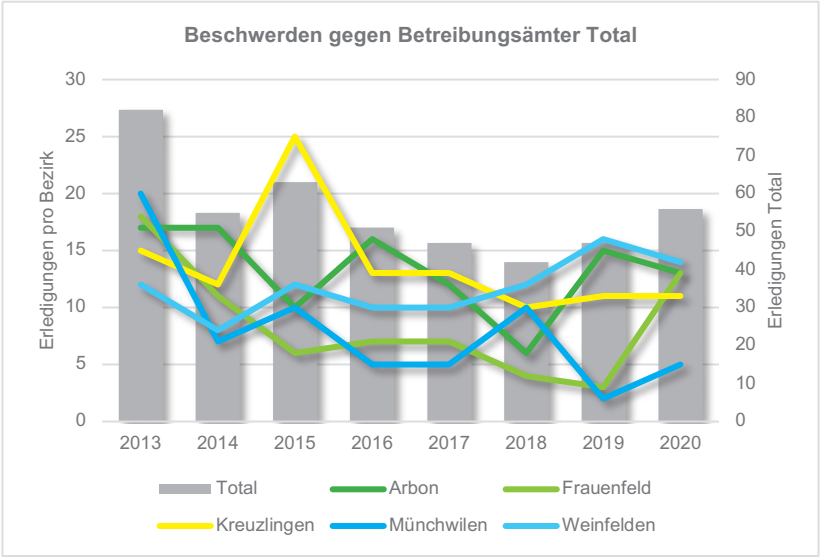
¹ 2020 neu getrennt erhoben (bisher «Insolvenzerklärungen» und «Konkurseröffnungen»)



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 26: Beschwerden gegen die Betreibungsämter

	A	F	K	M	W	Total	2019	2018
Erledigungsart								
abgewiesen	6	7	5	-	10	28	16	19
geschützt	1	1	-	-	-	2	5	4
teilweise geschützt	-	1	-	1	-	2	1	2
nicht eingetreten	3	-	2	2	1	8	10	8
anderweitig erledigt	3	4	4	2	3	16	15	9
Total	13	13	11	5	14	56	47	42

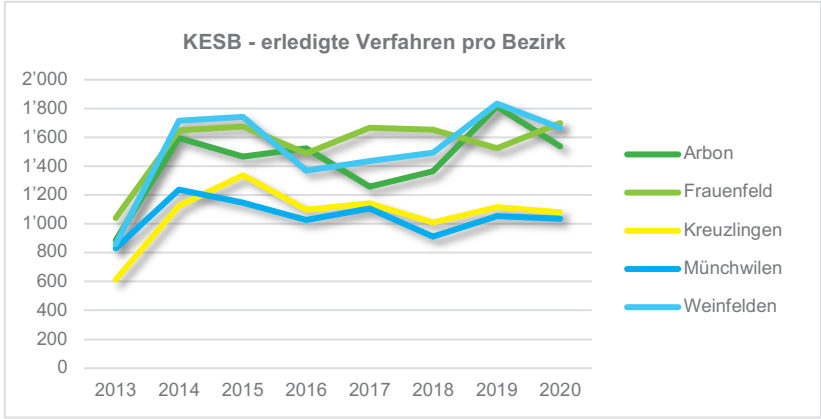
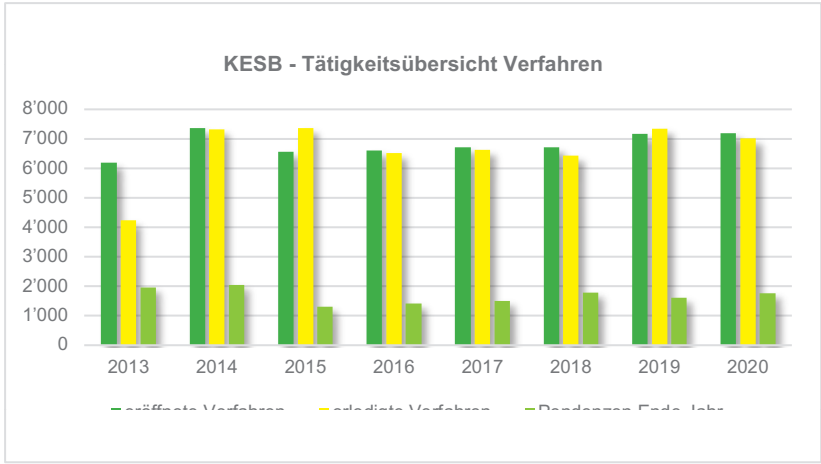


Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

V. Kindes- und Erwachsenenschutz-behörden

Tabelle 27: Tätigkeitsübersicht

	A	F	K	M	W	Total	2019	2018
eröffnete Verfahren	1'569	1'792	1'072	1'081	1'685	7'199	7'167	6'708
erledigte Verfahren	1'539	1'699	1'082	1'037	1'665	7'022	7'341	6'433
Pendenzen Ende Jahr	447	404	221	202	489	1'763	1'602	1'776



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

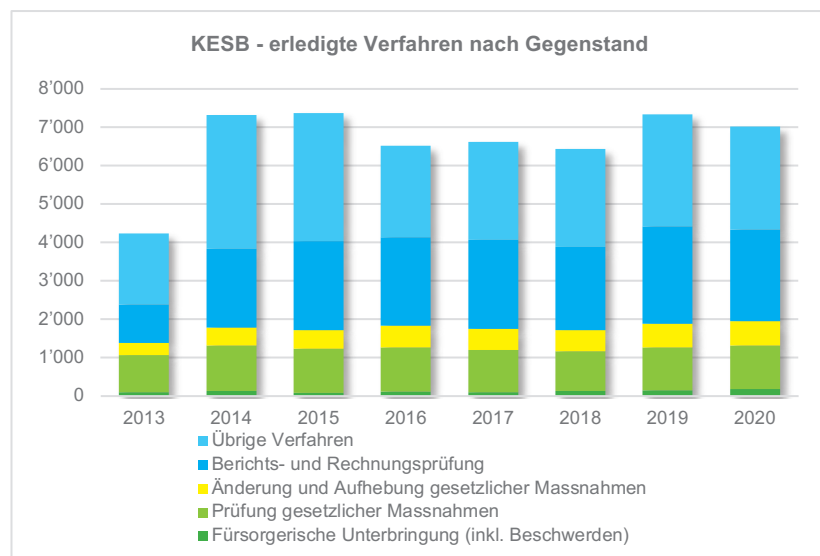
Tabelle 28: Erledigte Verfahren nach Gegenstand

	A	F	K	M	W	Total	2019	2018
fürsorgerische Unterbringung (inkl. Beschwerden) ¹	31	42	38	18	50	179	154	139
Prüfung gesetzlicher Massnahmen	197	284	161	167	327	1'136	1'111	1'034
Änderung und Aufhebung gesetzlicher Massnahmen ²	141	118	105	101	172	637	627	538
Berichts- und Rechnungsprüfung	570	638	415	378	381	2'382	2'522	2'180
übrige Verfahren ³	600	617	363	373	735	2'688	2'927	2'542
Total	1'539	1'699	1'082	1'037	1'665	7'022	7'341	6'433

¹ einschliesslich Beschwerden gegen fürsorgerische Unterbringungen (bis 2020 in «übrige Verfahren» enthalten)

² Bis 2020 wurden die Änderung und die Aufhebung gesetzlicher Massnahmen getrennt erhoben.

³ einschliesslich «Inventar» und «Patientenverfügung» (bis 2020 separat ausgewiesen)

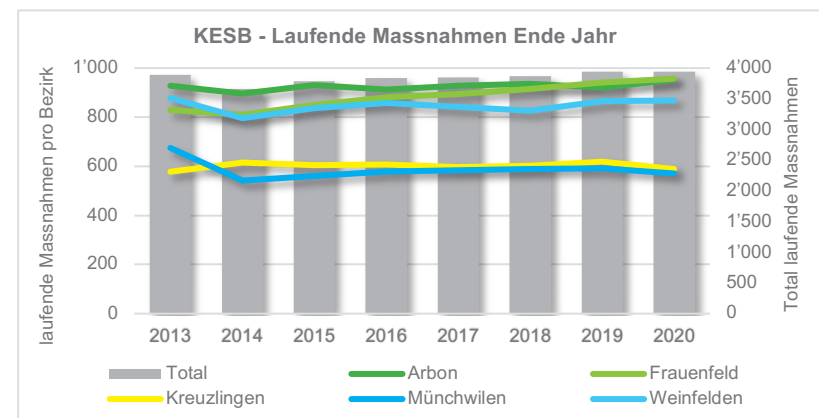


Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 29: Errichtete und abgeschlossene Massnahmen¹

	A	F	K	M	W	Total	2019	2018
neu errichtete Massnahmen Total	115	129	77	76	136	533	608	550
Kindesschutz	66	65	28	36	74	269		
davon von Gerichten angeordnet	28	16	13	4	8	69		
Erwachsenenschutz	49	64	49	40	62	264		
von auswärts übernommene Massnahmen Total	23	25	6	22	26	102	114	95
Kindesschutz	9	11	1	12	13	46		
Erwachsenenschutz	14	14	5	10	13	56		
abgeschlossene Massnahmen Total	87	114	102	94	137	534	558	527
Kindesschutz	32	54	26	50	84	246		
Erwachsenenschutz	55	60	76	44	53	288		
nach auswärts übertragene Massnahmen Total	15	15	10	22	22	84	93	95
Kindesschutz	10	6	2	8	12	38		
Erwachsenenschutz	5	9	8	14	10	46		
Personen mit laufenden Massnahmen per Ende Jahr	953	957	588	571	868	3'937	3'939	3'868
Kindesschutz	301	352	136	169	316	1'274		
Erwachsenenschutz	652	605	452	402	552	2'663		

¹ 2020 neu zusätzlich getrennt nach «Kindesschutz» und «Erwachsenenschutz» erhoben



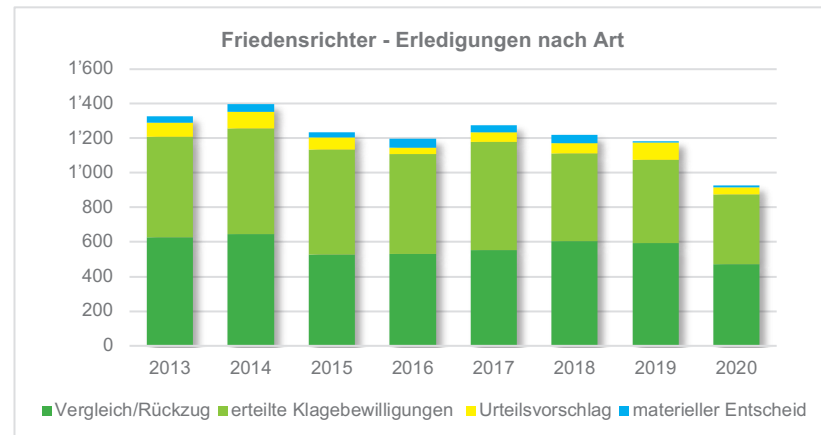
Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

VI. Friedensrichterämter

Tabelle 30: Geschäftsumfang

	A	F	K	M	W	Total	2019	2018
Eingänge¹	201	232	217	170	201	1'021		
Erledigungen								
<i>als Sühnebeamter</i>								
Vergleich/Rückzug	85	112	90	87	99	473	595	605
erteilte Klagebewilligungen	79	81	84	79	80	403	479	509
Total	164	193	174	166	179	876	1'074	1'114
<i>als Einzelrichter</i>								
Urteilsvorschlag	4	18	7	3	10	42	102	58
materieller Entscheid	-	-	4	-	5	9	7	49
Total	4	18	11	3	15	51	109	107
Erledigungen Total	168	211	185	169	194	927	1'183	1'221
Pendenzen Ende Jahr¹	70	54	47	31	28	230		

¹ 2020 neu erhoben

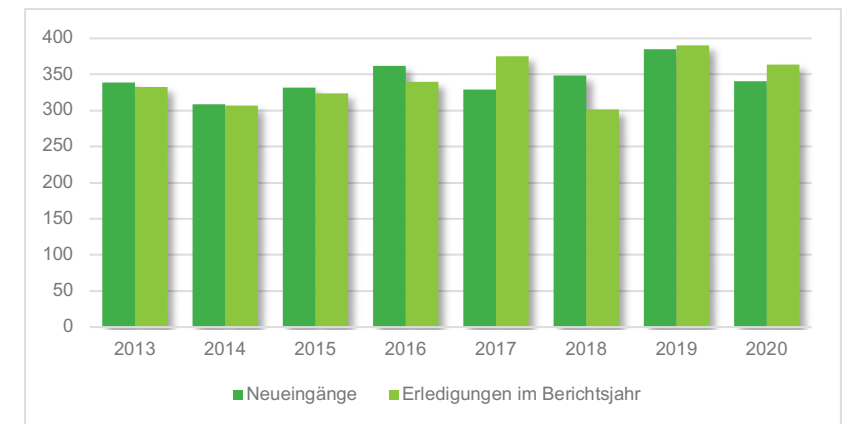


Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

VII. Konkursamt

Tabelle 31: Geschäftsumfang

	2020	2019	2018
Pendenzen aus dem Vorjahr	191	196	149
Neueingänge	341	385	349
Erledigungen im Berichtsjahr	364	390	302
Pendenzen Ende Jahr	168	191	196
Konkurseröffnungen			
Firmenkonkurse	116	150	137
Privatkonkurse (Insolvenzerklärungen)	37	31	30
Nachlasskonkurse (ausgeschlagene Erbschaften)	188	204	182
Total Neueingänge	341	385	349
Konkurserledigungen			
Widerruf	1	4	4
Aufhebung des Konkurses	8	4	4
Einstellung mangels Aktiven	178	199	173
Schlusserklärung			
nach summarischem Verfahren	177	183	121
nach ordentlichem Verfahren	-	-	-
Total Konkurerledigungen	364	390	302



VIII. Betreibungsämter

Tabelle 32: Geschäftsumfang

	A	F	K	M	W	Total
Zahlungsbefehle	15'351	14'323	9'590	9'650	11'947	60'861
Pfändungsvollzüge	8'171	7'566	3'459	4'771	5'609	29'576
Verwertungen	5'327	6'509	2'458	2'915	4'204	21'413
Total	28'849	28'398	15'507	17'336	21'760	111'850

